

Bestellformular E.ON Highspeed¹

Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.



Original (Seite 1 von 2)

DSL Fibre

Die Preisangaben im Folgenden geben immer die Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer an.

1. Auswahl des Produktes und des Routers

Die Produktdetails entnehmen Sie bitte den beigegeführten Produktunterlagen. **E.ON Highspeed ist ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.** Sämtlicher Hardwareversand erfolgt **zzgl. 9,98 € inklusive gesetzlicher MwSt.**

E.ON Highspeed 60¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 38,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 41,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 60 (12 Monate)¹ Preis pro Monat 51,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

Es gilt eine abweichende Mindestvertragslaufzeit über 12 Monate. Rabatte für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) können nicht gewährt werden.

E.ON Highspeed 100 symmetrisch¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 46,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 49,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 120¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 43,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 46,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 250¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/ Erdgas) 51,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 54,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 500¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 76,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 79,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 1.000¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 116,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 119,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

FRITZ!Box 7530² **FRITZ!Box 7590** Eigener Router³
(zzgl. 4,90 € pro Monat) (zzgl. 9,90 € pro Monat)

2. Kundendaten

Frau Herr Familie Firma

Name, Vorname/Firma

Ansprechpartner Firma

Geburtsdatum (wird zur Identifizierung benötigt)

E-Mail (wird für den Rechnungsversand benötigt)

Telefon

Mobiltelefon

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

¹ Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH. ² Nur in Kombination mit E.ON Highspeed 30 möglich. ³ Kunde mietet keinen Router bei der Westenergie Breitband GmbH, sondern nutzt seinen eigenen Router.

Westenergie Breitband GmbH · Opernplatz 1 · 45128 Essen · T +49 800 9900066 · westenergie.de · Geschäftsführung: Carsten Lagemann, Robin Weiland · Sitz der Gesellschaft: Essen · Eingetragen beim Amtsgericht Essen · Handelsregister-Nr. HRB 22565 · Bankverbindung: Commerzbank AG Dortmund · BIC COBADEFF360 · IBAN DE10 3604 0039 0141 0216 00 · Gläubiger-IdNr. DE43ZZZ0000109484 · USt-IdNr. DE 2740 09 507

In Kooperation mit:



Adresse Anschlusspunkt

Straße mit Hausnummer und Zusatz

Postleitzahl, Ort

Ich bin bereits E.ON-Kunde (Strom/ Erdgas) und willige in den Datenabgleich zur Rabattgewährung ein.

Kundennummer

Abweichende Rechnungsanschrift des Kunden

Name, Vorname

Straße mit Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. Vertragsart

Anbieterwechsel
Sie möchten von Ihrem aktuellen Telekommunikationsanbieter zu Westenergie Breitband GmbH wechseln.

Neuanschluss
Sie möchten neben Ihrem bestehenden Vertrag einen zusätzlichen Vertrag bei Westenergie Breitband GmbH abschließen oder Sie haben bisher noch keinen Telefonanschluss.

Aktueller Telekommunikationsanbieter

Vertragswechsel
Sie sind bereits Westenergie Breitband GmbH Kunde und möchten Ihr Produkt wechseln (Upgrade/Downgrade).

4. Telefondose

Art des Hauses Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Lage der Wohnung rechts links

Lage der Telefonbuchse (Etage) _____

ALC

ONT-Nummer, nur bei FTTH (die Nummer finden Sie auf dem ONT-Gerät)

5. Rufnummern

Möchten Sie Ihre bestehende(n) Rufnummer(n) behalten?

Ja Nein
Bitte füllen Sie für die Rufnummernübernahme das Anbieterwechselformular aus.

6. Einzelverbindungs nachweis

Wünschen Sie einen Einzelverbindungs nachweis?

Ja, vollumfänglich Ja, um die letzten 3 Ziffern gekürzt Nein

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass alle Mitbenutzer des Anschlusses (z. B. Familienmitglieder, Mitbewohner, Firmenangehörige) darüber informiert sind bzw. informiert werden, dass mir/uns im Rahmen des Einzelverbindungs nachweises Telefonverbindungen mitgeteilt werden.

7. Eintragung in das Telefonbuch

Ich wünsche eine Eintragung in das Telefonbuch Ja Nein

In gedruckten Verzeichnissen (z. B. Telefonbuch) Ja Nein

Mein Eintrag soll in folgenden Verzeichnissen zu finden sein:

In elektronischen Verzeichnissen Ja Nein

In Auskunftsdiensten Ja Nein

Eintrag/Auskunft mit den folgenden Daten

Name

Anschrift

Telefonnummer, die erscheinen soll

Ich widerspreche der Möglichkeit einer „Inversuche“ (Rückwärtssuche über Telefon-Nr. nach Name/Anschrift) durch Auskunftsdienste. Diese Einträge können Sie jederzeit durch Mitteilung uns gegenüber ändern.

Bestellformular E.ON Highspeed¹

Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.



Für Ihre Unterlagen (Seite 1 von 2)

DSL Fibre

Die Preisangaben im Folgenden geben immer die Bruttopreise inklusive Umsatzsteuer an.

1. Auswahl des Produktes und des Routers

Die Produktdetails entnehmen Sie bitte den beigefügten Produktunterlagen. **E.ON Highspeed ist ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.** Sämtlicher Hardwareversand erfolgt **zzgl. 9,98 € inklusive gesetzlicher MwSt.**

E.ON Highspeed 60¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 38,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 41,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 60 (12 Monate)¹ Preis pro Monat 51,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

Es gilt eine abweichende Mindestvertragslaufzeit über 12 Monate. Rabatte für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) können nicht gewährt werden.

E.ON Highspeed 100 symmetrisch¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 46,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 49,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 120¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 43,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 46,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 250¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/ Erdgas) 51,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 54,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 500¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 76,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 79,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

E.ON Highspeed 1.000¹ Preis pro Monat für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas) 116,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 49,90 €.

Wenn Sie kein E.ON-Kunde (Strom/Erdgas) sind, Preis pro Monat 119,90 € zzgl. Anschlussgebühr einmalig 79,90 €.

FRITZ!Box 7530² FRITZ!Box 7590 Eigener Router³
Zur Zeit nicht verfügbar Zur Zeit nicht verfügbar

2. Kundendaten

Frau Herr Familie Firma

Name, Vorname/Firma

Ansprechpartner Firma

Geburtsdatum (wird zur Identifizierung benötigt)

E-Mail (wird für den Rechnungsversand benötigt)

Telefon

Mobiltelefon

In Kooperation mit:



Adresse Anschlusspunkt

Straße mit Hausnummer und Zusatz

Postleitzahl, Ort

Ich bin bereits E.ON-Kunde (Strom/ Erdgas) und willige in den Datenabgleich zur Rabattgewährung ein.

Kundennummer

Abweichende Rechnungsanschrift des Kunden

Name, Vorname

Straße mit Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. Vertragsart

Anbieterwechsel
Sie möchten von Ihrem aktuellen Telekommunikationsanbieter zu Westenergie Breitband GmbH wechseln.

Neuanschluss
Sie möchten neben Ihrem bestehenden Vertrag einen zusätzlichen Vertrag bei Westenergie Breitband GmbH abschließen oder Sie haben bisher noch keinen Telefonanschluss.

Aktueller Telekommunikationsanbieter

Vertragswechsel
Sie sind bereits Westenergie Breitband GmbH Kunde und möchten Ihr Produkt wechseln (Upgrade/Downgrade).

4. Telefondose

Art des Hauses Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Lage der Wohnung rechts links

Lage der Telefonbuchse (Etage) _____

ALC

ONT-Nummer, nur bei FTTH (die Nummer finden Sie auf dem ONT-Gerät)

5. Rufnummern

Möchten Sie Ihre bestehende(n) Rufnummer(n) behalten?

Ja Nein
Bitte füllen Sie für die Rufnummernübernahme das Anbieterwechselformular aus.

6. Einzelverbindungs nachweis

Wünschen Sie einen Einzelverbindungs nachweis?

Ja, vollumfänglich Ja, um die letzten 3 Ziffern gekürzt Nein

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass alle Mitbenutzer des Anschlusses (z. B. Familienmitglieder, Mitbewohner, Firmenangehörige) darüber informiert sind bzw. informiert werden, dass mir/uns im Rahmen des Einzelverbindungs nachweises Telefonverbindungen mitgeteilt werden.

7. Eintragung in das Telefonbuch

Ich wünsche eine Eintragung in das Telefonbuch Ja Nein

In gedruckten Verzeichnissen (z. B. Telefonbuch) Ja Nein

Mein Eintrag soll in folgenden Verzeichnissen zu finden sein:

In elektronischen Verzeichnissen Ja Nein

In Auskunftsdiensten Ja Nein

Eintrag/Auskunft mit den folgenden Daten

Name

Anschrift

Telefonnummer, die erscheinen soll

Ich widerspreche der Möglichkeit einer „Inversuche“ (Rückwärtssuche über Telefon-Nr. nach Name/Anschrift) durch Auskunftsdienste. Diese Einträge können Sie jederzeit durch Mitteilung uns gegenüber ändern.

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

¹ Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH. ² Nur in Kombination mit E.ON Highspeed 30 möglich. ³ Kunde mietet keinen Router bei der Westenergie Breitband GmbH, sondern nutzt seinen eigenen Router.

Westenergie Breitband GmbH · Opernplatz 1 · 45128 Essen · T +49 800 9900066 · westenergie.de · Geschäftsführung: Carsten Lagemann, Robin Weiland · Sitz der Gesellschaft: Essen · Eingetragen beim Amtsgericht Essen · Handelsregister-Nr. HRB 22565 · Bankverbindung: Commerzbank AG Dortmund · BIC COBADEFF360 · IBAN DE10 3604 0039 0141 0216 00 · Gläubiger-IdNr. DE43ZZZ0000109484 · USt-IdNr. DE 2740 09 507

Bestellformular E.ON Highspeed¹

Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.



Original (Seite 2 von 2)

In Kooperation mit:



8. Auskunft

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Westenergie Breitband GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand meiner persönlichen Daten vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages Auskünfte bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) einholt. Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten sind unter folgender Anschrift erhältlich: SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, www.schufa.de

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Westenergie Breitband GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

DE43ZZZ00000109484

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Westenergie Breitband GmbH, Zahlungen von meinem/unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Westenergie Breitband GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei eventuell vorkommenden Lastschriftrückgaben die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Informationen vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf zwei Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Ortsteil

IBAN

Kreditinstitut

Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt: Der in Nr. 2 benannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

Datum, Unterschrift (Kontoinhaber)

10. Realisierungsbeginn

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die Westenergie Breitband GmbH ausdrücklich, mit der Erbringung der Dienstleistung sofort zu beginnen und die Umstellung meines Anschlusses zu veranlassen. Sollte ich mein 14-tägiges Widerrufsrecht in Anspruch nehmen, so bin ich darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass mir die ggf. durch den vorzeitigen Beginn zur Erbringung der Dienstleistung angefallenen Kosten bis zum Tag des Widerrufs in Rechnung gestellt werden können.



Datum, Unterschrift

11. Vertragsbestandteile

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Westenergie Breitband GmbH nebst den Besonderen Geschäftsbedingungen, Produktbeschreibungen und Preislisten für die jeweiligen Produkte. Es gelten weiterhin die Datenschutzhinweise der Westenergie Breitband GmbH sowie die Voraussetzungen des gesetzlichen Widerrufsrechts. Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Die jeweils aktuell gültigen vorgenannten Bedingungen können unter eon-highspeed.com/downloads abgerufen werden.

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die vorgenannten Leistungen.



Datum, Unterschrift

12. Beratungsservice

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten an E.ON Energie Deutschland GmbH übermittelt werden dürfen, um von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON-Vertriebsgesellschaften* aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität) ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität)

per E-Mail** per Telefon (Festnetz) per Telefon (Mobilfunk)
 per SMS kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

* E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München; Charge ON GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52-54, 80992 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westenergie Breitband GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

** Darüber hinaus kann die Westenergie Breitband GmbH Ihre E-Mail-Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen in der Telekommunikation (z. B. Leistungserweiterungen, Hardware-Optionen, E.ON TV-Angebote) verwenden. Sie können der Verwendung jederzeit schriftlich an o. a. Adresse der Westenergie Breitband GmbH oder elektronisch per Mail an service@eon-highspeed.com widersprechen, ohne dass hierfür gesonderte Übermittlungskosten anfallen.

Zusatzoptionen

Die Produktdetails entnehmen Sie bitte den beigelegten Produktunterlagen. Sämtlicher Hardwareversand erfolgt zzgl. 9,98 € inklusive gesetzlicher MwSt.

- E.ON TV** (12,90 € pro Monat)⁴
inklusive Set-Top-Box, Fernbedienung und USB-Stick
- HD-Paket** (4,90 € pro Monat)

Sprachpakete

- Russisch** (9,90 € pro Monat) **Spanisch** (1,90 € pro Monat)
- Türkisch** (6,90 € pro Monat) **Portugiesisch** (1,90 € pro Monat)
- Polnisch** (6,90 € pro Monat) **Englisch** (1,90 € pro Monat)
- Italienisch** (6,90 € pro Monat) **Französisch** (1,90 € pro Monat)
- Öffentliche dynamische IP-Adresse** (3,00 € pro Monat)

Vertragsbestandteile

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Westenergie Breitband GmbH nebst den Besonderen Geschäftsbedingungen, Produktbeschreibungen und Preislisten für die jeweiligen Produkte. Es gelten weiterhin die Datenschutzhinweise der Westenergie Breitband GmbH sowie die Voraussetzungen des gesetzlichen Widerrufsrechts. Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Die jeweils aktuell gültigen vorgenannten Bedingungen können unter eon-highspeed.com/downloads abgerufen werden.

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die vorgenannten Leistungen.



Datum, Unterschrift

Vollständiger Name in Druckschrift

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

⁴ Buchbar bei Highspeed-Produkten ab 100 Mbit/s oder größer.

Bestellformular E.ON Highspeed¹

Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.



Für Ihre Unterlagen (Seite 2 von 2)

In Kooperation mit:



8. Auskunft

Ich erkläre mich einverstanden, dass die Westenergie Breitband GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung anhand meiner persönlichen Daten vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages Auskünfte bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) einholt. Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten sind unter folgender Anschrift erhältlich: SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, www.schufa.de

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Westenergie Breitband GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

DE43ZZZ00000109484

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Westenergie Breitband GmbH, Zahlungen von meinem/unserem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Westenergie Breitband GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei eventuell vorkommenden Lastschriftrückgaben die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Informationsvor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf zwei Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Ortsteil

IBAN

Kreditinstitut

Für den Fall, dass Kunde und Zahler nicht identisch sind, gilt: Der in Nr. 2 benannte Kunde, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschrifteinzüge (z. B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

Datum, Unterschrift (Kontoinhaber)

10. Realisierungsbeginn

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die Westenergie Breitband GmbH ausdrücklich, mit der Erbringung der Dienstleistung sofort zu beginnen und die Umstellung meines Anschlusses zu veranlassen. Sollte ich mein 14-tägiges Widerrufsrecht in Anspruch nehmen, so bin ich darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass mir die ggf. durch den vorzeitigen Beginn zur Erbringung der Dienstleistung angefallenen Kosten bis zum Tag des Widerrufs in Rechnung gestellt werden können.



Datum, Unterschrift

11. Vertragsbestandteile

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Westenergie Breitband GmbH nebst den Besonderen Geschäftsbedingungen, Produktbeschreibungen und Preislisten für die jeweiligen Produkte. Es gelten weiterhin die Datenschutzhinweise der Westenergie Breitband GmbH sowie die Voraussetzungen des gesetzlichen Widerrufsrechts. Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Die jeweils aktuell gültigen vorgenannten Bedingungen können unter eon-highspeed.com/downloads abgerufen werden.

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die vorgenannten Leistungen.



Datum, Unterschrift

12. Beratungsservice

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten an E.ON Energie Deutschland GmbH übermittelt werden dürfen, um von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON-Vertriebsgesellschaften* aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität) ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität)

per E-Mail** per Telefon (Festnetz) per Telefon (Mobilfunk)
 per SMS kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

* E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München; Charge ON GmbH, Georg-Brauchle-Ring 52-54, 80992 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westenergie Breitband GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

** Darüber hinaus kann die Westenergie Breitband GmbH Ihre E-Mail-Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen in der Telekommunikation (z. B. Leistungserweiterungen, Hardware-Optionen, E.ON TV-Angebote) verwenden. Sie können der Verwendung jederzeit schriftlich an o. a. Adresse der Westenergie Breitband GmbH oder elektronisch per Mail an service@eon-highspeed.com widersprechen, ohne dass hierfür gesonderte Übermittlungskosten anfallen.

Zusatzoptionen

Die Produktdetails entnehmen Sie bitte den beigelegten Produktunterlagen. Sämtlicher Hardwareversand erfolgt zzgl. 9,98 € inklusive gesetzlicher MwSt.

- E.ON TV** (12,90 € pro Monat)⁴
inklusive Set-Top-Box, Fernbedienung und USB-Stick
- HD-Paket** (4,90 € pro Monat)

Sprachpakete

- Russisch** (9,90 € pro Monat) **Spanisch** (1,90 € pro Monat)
- Türkisch** (6,90 € pro Monat) **Portugiesisch** (1,90 € pro Monat)
- Polnisch** (6,90 € pro Monat) **Englisch** (1,90 € pro Monat)
- Italienisch** (6,90 € pro Monat) **Französisch** (1,90 € pro Monat)
- Öffentliche dynamische IP-Adresse** (3,00 € pro Monat)

Vertragsbestandteile

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Westenergie Breitband GmbH nebst den Besonderen Geschäftsbedingungen, Produktbeschreibungen und Preislisten für die jeweiligen Produkte. Es gelten weiterhin die Datenschutzhinweise der Westenergie Breitband GmbH sowie die Voraussetzungen des gesetzlichen Widerrufsrechts. Diese habe ich zur Kenntnis genommen. Die jeweils aktuell gültigen vorgenannten Bedingungen können unter eon-highspeed.com/downloads abgerufen werden.

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die vorgenannten Leistungen.



Datum, Unterschrift

Vollständiger Name in Druckschrift

Ausfüllanleitung für den Anbieterwechselauftrag

Wichtig! Bitte unbedingt **alle** Felder (1–4) ausfüllen. Denn nur so ist Ihre Rufnummernmitnahme sichergestellt!

- 1 Bisheriger Anbieter, bei dem Sie Ihren Anschluss kündigen**, z. B. Telekom Deutschland GmbH
- 2 Name und Anschrift des Kunden/Anschlussinhabers**
(Bitte tragen Sie alle Inhaber des Anschlusses ein, falls dieser auf mehrere Personen gemeldet ist.)
- 2 Auflistung sämtlicher zum Anschluss gehörenden Rufnummern**
(Bitte schreiben Sie Westenergie Breitband hinter die Nummern, die Sie behalten möchten.)
- 4 Ort, Datum der Antragstellung/ Unterschrift des Kunden**
(aller Anschlussinhaber)
Bei Firmenkunden zusätzlich auch stempeln.
- 5 Bitte nicht ausfüllen**

Anbieterwechselauftrag von Westenergie Breitband GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgehend (EKPaBg) **1**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
zum nächstmöglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma: _____ **2** Vorname: _____
Straße: _____ Hausnr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____

alle Nrn. der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock:
von _____ bis _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WBCI-GF: VA_KUE_MRN Vorab-ID: _____ Änderungs- / Storno-ID: _____

PKIlauf: D214 Wechseltermin: schnellstmöglich neuer Wechseltermin: _____

Portierungsfenster: 05:00 - 8:00 Uhr 06:00 - 12:00 Uhr _____

Rückinformation an: VSE NET über Fax/E-Mail: 0681/607-1299 Tel.: _____

Ressourcenübernahme: ja nein Sicherer Hafen: Storno ausgeführt: ja nein

Zustimmung: ZWA NAT ADA Datum: _____ Ist-Technologie: _____

WITA: S/PRI: WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____

Grund: _____

Ablehnung: ADF VAE RNG WAI AIF SON

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:	
_____	_____	_____	_____	Durchwahl-RN	Abfragestelle
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	Rufnummernblock	_____
_____	_____	_____	_____	von _____ bis _____	_____
_____	_____	_____	_____	PKI abg	_____

Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____

Interne Bemerkungen _____

e-BZC-450_07_20



In Kooperation mit: **BEW**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Anbieterwechselauftrag an folgende Adresse:

Per Post: Westenergie Breitband GmbH
Opernplatz 1
45128 Essen
Per E-Mail: service@eon-highspeed.com
Per Fax: 0800 9900088

Anbieterwechselauftrag von Westenergie Breitband GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPag)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
 zum nächstmöglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : Vorname:
 Straße: Hausnr.:
 PLZ: Ort:

alle Nrn. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl **Rufnummer/n** (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

.....

Telekommunikations- **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**
anlagen: - von bis



Ort, Datum:

Unterschrift:

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EK) auszufüllen

WBCI-GF:	VA_KUE_MRN	Vorab-ID:		Änderungs- / Storno-ID	
PKlauf:	D214	Wechseltermin:	schnellstmöglich	neuer Wechseltermin:	
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/>		
Rückinformation an:	VSE NET	über Fax/E-Mail:	0681/607-1299	Tel.:	
Ressourcenübernahme:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Storno ausgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung:	ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>	Datum:		Ist-Technologie:	<input type="text"/>
WITA:	<input type="checkbox"/>	S/PRI:	<input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID:
Grund:				
Ablehnung:	ADF <input type="checkbox"/>	KNI <input type="checkbox"/>	VAE <input type="checkbox"/>	RNG <input type="checkbox"/>	WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>
Ortsnetzkennzahl				
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:		
-	-	-	Durchwahl-RN	-	Abfragestelle
-	-	-	-	-	-
-	-	-	Rufnummernblock		
-	-	-	von		bis
-	-	-		
-	-	-	PKI abg		
Ansprechpartner	über Fax/E-Mail:		Tel.:		
.....					
interne Bemerkungen					
.....					

Widerrufsformular

Bitte ausgefüllt senden an:

Westenergie Breitband GmbH
Opernplatz 1
45128 Essen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die oben aufgeführte Adresse oder alternativ per Fax an **0800 9900088** per E-Mail an **service@eon-highspeed.com**

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen¹

Bestellt am²

Erhalten am³

Name⁴

Anschrift⁴

Datum⁵

Unterschrift⁶

¹ Angabe der Ware, über die der Widerruf erklärt werden soll (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)

² Bestelldatum (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)

³ Lieferdatum (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)

⁴ Name und Anschrift des Verbrauchers (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)

⁵ Datum, an dem der Widerruf erklärt wird (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)

⁶ Unterschrift des Verbrauchers/der Verbraucher (nur bei Mitteilung auf Papier)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Westenergie Breitband GmbH für das Erbringen von Telefon- und Internetdienstleistungen sowie für die Option E.ON TV

In Kooperation mit:



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Westenergie Breitband GmbH (folgend „Westenergie Breitband“, Opernplatz 1, 45128 Essen, Sitz der Westenergie Breitband: Essen, Registergericht: Amtsgericht Essen, HRA/HRB 22565) erbringt ihre angebotenen Dienstleistungen ausschließlich gemäß den vorrangigen Bedingungen des Bestellformulars, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend „AGB“), den für einzelne Dienste anzuwendenden Besonderen Geschäftsbedingungen und dem jeweiligen Preisblatt sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (folgend TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (folgend Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:
 - a) die Auftragsbestätigung
 - b) die Vertragszusammenfassung
 - c) das Preisblatt
 - d) die für einzelne Dienste spezifischen Besonderen Geschäftsbedingungen („BGB“)
 - e) die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)
- (2) Das Telekommunikationsgesetz findet auch dann Anwendung, sollte in den folgenden AGB nicht ausdrücklich auf dies Bezug genommen werden.
- (3) Der Einbeziehung von AGB des Kunden wird widersprochen. Die AGB gelten sowohl für Privatkunden als auch für Gewerbekunden. Die Regelungen des TKG, auf die nachstehend Bezug genommen wird, gelten nur dann für Gewerbekunden, sofern sie auch nach dem Gesetz für diese Anwendung finden.
- (4) Die angebotenen Dienste sind für die Nutzung durch Privatkunden konzipiert. Die Nutzung durch gewerbliche Kunden und Freiberufler wird von Westenergie Breitband im Rahmen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den Besonderen Geschäftsbedingungen genannten Einschränkung jedoch gestattet. Die Nutzung ist für gewerbliche Kunden und Freiberufler jedoch nur in dem vorliegenden für Privatkunden definierten Leistungsumfang möglich. Westenergie Breitband übernimmt keine Verantwortung für eine über diesen Leistungsumfang hinausgehende gewerbliche oder freiberufliche Nutzung und behält sich vor, solche über den Leistungsumfang hinausgehenden Nutzungen einzuschränken oder zu unterbinden.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote der Westenergie Breitband sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

- (2) Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der Westenergie Breitband zwischen Westenergie Breitband und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und spätestens mit der anschließenden Auftragsbestätigung (mindestens in Textform) durch Westenergie Breitband (Annahme) zustande. Falls die Westenergie Breitband bereits vor Übermittlung der Auftragsbestätigung in Textform Ihre Leistung gegenüber dem Kunden erbringt, ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung (zugleich Schalttermin/Bereitstellungsdatum des Dienstes) gleichzeitig der Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- (3) Der Vertrag richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen, diesen AGB und der Vertragszusammenfassung, soweit in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart ist. Westenergie Breitband kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- (4) Westenergie Breitband kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen.
- (5) Voraussetzung für die Leistungserbringung bestimmter Leistungen der Westenergie Breitband ist ein Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router).
- (6) Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen, soweit im Bestellformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer bzw. Rechtsinhaber und Westenergie Breitband oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.
- (7) Westenergie Breitband ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit Westenergie Breitband sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
- (8) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) aufsetzen, übermitteln.
- (9) Westenergie Breitband ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

§ 3 Leistungsvoraussetzung – Leistungsumfang

- (1) Westenergie Breitband ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und zur Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der

AGB sowie den jeweils geltenden Preisverzeichnissen, die im Internet unter www.eon-highspeed.com/downloads/ eingesehen werden können, und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG, soweit im Bestellformular nichts anderes vereinbart ist.

- (2) Voraussetzung für die Leistungserbringung ist der vorhandene Anschluss des Kunden an das Netz der Westenergie Breitband. Das heißt, die Erbringung der Leistung durch die Westenergie Breitband steht unter dem Vorbehalt, dass die vor Ort bereits vorhandene Infrastruktur die Erbringung der Bandbreiten bereits ermöglicht. Ein zuvor durchgeführter Verfügbarkeitscheck ist nur als Indikator und nicht als Zusicherung oder Ähnliches zu verstehen. Insbesondere ist die Westenergie Breitband nicht verpflichtet, dem Kunden durch einen ergänzenden Netzausbau die zuvor indikativ geprüfte Geschwindigkeit zu ermöglichen. Die Art des Anschlusses ist dabei abhängig von der Verfügbarkeit des gewünschten Produktes, welches über die Anschlussart Fiber-Technologie oder DSL-Technologie bereitgestellt werden kann. Westenergie Breitband ist frei in der Wahl der Anschlussart, über welche die vereinbarte Leistungserbringung erfolgt, und teilt dem Kunden diese spätestens mit Zuteilung der Auftragsbestätigung mit. Sollte die Wahl der Anschlussart gesonderte Entgelte bzw. Kosten erfordern, wird dies zusätzlich ausgewiesen. Folgend aufgeführte Anschlussarten werden unterschieden:

Anschlussart Fiber-Technologie: Das Gebäude des Kunden wird mittels einer Glasfaser an das Netz der Westenergie Breitband angeschlossen. Voraussetzung hierfür ist die Installation oder das Vorhandensein eines Glasfaserabschlusspunktes, welcher aus gesonderten vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Hauseigentümer/n (Grundstücksnutzungsvereinbarung, Nutzungsvereinbarung Netzebene 4) einhergeht. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Hauseigentümer/n (Grundstücksnutzungsvereinbarung, Nutzungsvereinbarung Netzebene 4) sowie das Vorhandensein einer Glasfaser-Innenhausverkabelung und -Verkabelung sind zwingende Voraussetzungen für die Leistungserbringung im Rahmen der Anschlussart Fiber-Technologie. Dahin gehend kann es zur Leistungserbringung und zur reibungslosen Abwicklung einer etwaigen vorherigen Installation einer Netzebene 4 erforderlich sein, Informationen zur Wohnungslokation sowie zum Wohnungsnutzer an die ausbauende Instanz weiterzugeben. Der Glasfaserabschlusspunkt erfolgt in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung und bildet den Übergabepunkt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes. An diesem erfolgt der Anschluss des von der Westenergie Breitband für die Dauer des Vertrages zur Nutzung bereitzustellenden und für die Adressierung des Anschlusses erforderlichen Zugangsendgerätes für die Telekommunikationsdienste (ONT). Die Steuerung und Konfiguration dieses ONT obliegt der Westenergie Breitband. Der Kunde muss sicherstellen, dass der Zugang zum ONT für eine missbräuchliche Verwendung Dritter unterbunden wird. Westenergie Breitband ist berechtigt, bei der Anschlussart Fiber-Technologie die Durchführung des Vertrages davon abhängig zu machen, dass für das Gebäude eine entspre-

chende Grundstücksnutzungsvereinbarung nach § 45a TKG oder eine Gestattung nach § 76 TKG vorliegt. Liegt diese nicht vor oder entfällt diese, so ist Westenergie Breitband berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

Anschlussart DSL-Technologie: Der beauftragte Kundenanschluss ist über einen Kabelverzweiger der Telekom Deutschland GmbH (z. B. über einen bestehenden Telefon- oder DSL-Anschluss) angebunden sowie über eine bestehende Verkabelung von der Hauseinführung des Gebäudes bis zu einer Telekommunikationsanschlusseinheit (TAE) (Innenhausverkabelung), welche den Übergabepunkt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes bildet.

Die Verkabelung im Haus (Netzebene 4) ab dem Übergabepunkt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes gehört – soweit nicht anderweitig vereinbart – nicht zur technischen Einrichtung der Westenergie Breitband. Der Kunde kann auf eigene Verantwortung den Anschlusspunkt für das Zugangsendgerät (ONT) ab dem Übergabepunkt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes mit einer neu zu errichtenden oder bestehenden Hausverkabelung bis in die gewünschte Wohneinheit oder bis zu dem vom Kunden gewählten Nutzungsort verlängern. Hierzu sind die Vorgaben/Spezifikationen der Westenergie Breitband zu beachten.

- (3) Die Qualität und der Service-Level bezüglich der Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Bestellformulars und der Leistungsbeschreibung. Ist dort nichts Abweichendes vereinbart, haben die von Westenergie Breitband angebotenen Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 97 Prozent im Jahresdurchschnitt. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von Westenergie Breitband genutzten Netze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.
- (4) Soweit Westenergie Breitband neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- (5) Die Leistungsverpflichtung der Westenergie Breitband gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit Westenergie Breitband mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der Westenergie Breitband beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, mit Ausnahme der Entstörung gemäß § 58 TKG.
- (6) Westenergie Breitband ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber und stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung – Sprachkanäle mit einer oder mehreren Rufnummern zur Verfügung.

- (7) Im Westenergie Breitband-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.
- (8) Westenergie Breitband stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet Access) zur Verfügung:
- a) Den Zugang über den Zugangsknoten (Point of Presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb, UseNet (Newsgruppen), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von Westenergie Breitband erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt Westenergie Breitband keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot der Westenergie Breitband, wenn sie ausdrücklich als Angebot der Westenergie Breitband bezeichnet sind.
- b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Westenergie Breitband beim Internet Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Westenergie Breitband Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der Westenergie Breitband. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zulasten der Westenergie Breitband.
- c) Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und Westenergie Breitband voraus.
- (9) Westenergie Breitband ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von Westenergie Breitband realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss Westenergie Breitband nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufenden eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- (10) Westenergie Breitband vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von Westenergie Breitband nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 Satz 1, 9 Satz 1 und 10 Satz 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.

- (11) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Westenergie Breitband, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.

- (12) Westenergie Breitband ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der Westenergie Breitband dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.
- (13) Westenergie Breitband ist aus betriebsnotwendigen Gründen berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden zu unterbrechen. Dabei wird dem Kundenanschluss eine neue IP-Adresse zugeteilt. Es besteht kein Anrecht durch den Kunden eine statische, dauerhaft gleichbleibende IP-Adresse zu erhalten, es sei denn, dieses wird durch Westenergie Breitband dem Kunden explizit angeboten. Ein sofortiger Wiederaufbau der Verbindung ist jedoch möglich.

§ 4 Hardwareüberlassung – Rechte und Pflichten allgemein

- (1) Die erforderlichen Zugangsdaten für die jeweiligen Dienste (z. B. Internet- und Telefonie) werden dem Kunden mit der erstmaligen Inbetriebnahme mitgeteilt.
- (2) Bezüglich der Hardwareüberlassung (Kauf- oder Mietoption) gelten die spezifischen Regelungen des BGB für den Verkauf und die Vermietung von Waren (BGB) in ihrer jeweils gültigen Form.

§ 5 Leistungstermine und Fristen

- (1) Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus dem Bestellformular und sind nur verbindlich, wenn Westenergie Breitband diese ausdrücklich in Textform bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch Westenergie Breitband geschaffen hat, sodass Westenergie Breitband den betroffenen Dienst zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.
- (2) Westenergie Breitband ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen der Westenergie Breitband nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. des dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrages (§ 2 Abs. 5 dieser AGB) vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücksnutzungsvertrag kündigt, soweit im Bestellformular keine anderweitige Regelung vereinbart ist.
- (3) Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 2 Abs. 5 dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Westenergie Breitband allerdings nur nach schriftlicher Mahnung mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens 14 Tagen.
- (4) Gerät Westenergie Breitband in Leistungsverzug, ist der Kunde nach Mahnung und nach Ablauf einer von ihm

gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- (5) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der Westenergie Breitband liegende und von Westenergie Breitband nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden – entbinden Westenergie Breitband für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen Westenergie Breitband, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

§ 6 Änderungen der AGB und Leistungspflichten

- (1) Westenergie Breitband ist berechtigt, Änderungen der AGB einseitig im Rahmen des rechtlich Zulässigen vorzunehmen. Der Kunde kann in diesem Fall den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind
1. ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers,
 2. rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Endnutzer oder
 3. unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben.
- Westenergie Breitband teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf ihre Angemessenheit zu.
- (2) Westenergie Breitband behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für Westenergie Breitband mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich nicht anders lösbar oder sonst unvermeidlich ist und dem Kunden hierdurch keine Mehrkosten oder Leistungseinschränkungen entstehen.
- (3) Alle vorstehend in den Absätzen 1 und 2 genannten Änderungen der AGB werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer PDF-Datei oder E-Mail, veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft. Darüber hinaus wird der Kunde über sein mögliches Kündigungsrecht informiert.
- (4) Ändert Westenergie Breitband die Vertragsbedingungen einseitig und liegt kein Fall von § 6 Abs. 1 Ziffer 1 – 3 vor kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen. Der Vertrag kann aber frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam wird.

§ 7 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

- (1) Die vom Kunden an Westenergie Breitband zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus dem bei Vertragsabschluss gültigen Preisblatt. Ein vollständiges, gültiges Preisblatt kann jederzeit in den Geschäftsräumen der

Westenergie Breitband oder unter www.eon-highspeed.com/downloads/ eingesehen werden.

- (2) Westenergie Breitband stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/den Anlage(n) (unter anderem Vertragszusammenfassung) genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sollte sich der Mehrwertsteuer-/Umsatzsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich der betreffende Steuer- und/oder Gebührensatz ändert.
- (3) Westenergie Breitband ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.
- (4) Die Zahlungsverpflichtung des Kunden beginnt grundsätzlich mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglichen Leistung. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsunabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den vorausgegangenen Monat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses taggenau berechnet.
- (5) Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde Westenergie Breitband ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von der Westenergie Breitband im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsstellung (vgl. § 12 der AGB). Der Kunde wird 14 Tage vor Durchführung einer SEPA-Lastschrift informiert, wann und mit welcher Summe sein Konto belastet wird (Pränotifikation). Die Pränotifikation kann sich im Falle von Lastschriftrückgaben und erneutem Einzug auf zwei Tage verkürzen. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschrifteinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorabankündigung. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt Westenergie Breitband dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, die typischerweise unter Berücksichtigung des Geschäftsablaufs 5,00 Euro beträgt, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungsbzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Westenergie Breitband ist zudem berechtigt, den Bankinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.

- (6) Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde Westenergie Breitband umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann Westenergie Breitband bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung erheben, die typischerweise unter Berücksichtigung des Geschäftsablaufs 5,00 Euro beträgt.
- (7) Soweit der Kunde der Westenergie Breitband kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss der fällige Gesamtbetrag spätestens 14 Werktagen nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto der Westenergie Breitband gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein.
- (8) Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden grundsätzlich mit einem Pauschalbetrag von 5,00 Euro berechnet, der dem typischerweise im Geschäftsablauf entstehenden Mehraufwand entspricht. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens, Westenergie Breitband bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weiter gehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Westenergie Breitband berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugsbeginn zu berechnen, es sei denn, dass Westenergie Breitband im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt Westenergie Breitband vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz neun Prozentpunkte über dem oben genannte Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche der Westenergie Breitband bleiben hiervon unberührt.
- (9) Westenergie Breitband ist bei mehrfacher verspäteter Zahlung berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann Westenergie Breitband ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Westenergie Breitband ausdrücklich vorbehalten.
- (10) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- (11) Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

§ 8 Rechnungsstellung für Drittanbieter

- (1) Soweit Westenergie Breitband eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich Westenergie Breitband vor, die Abrechnung der Nutzung

von Servicrufnummern und -diensten (z. B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind), durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

- (2) Sofern Westenergie Breitband Telefontauskunftsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert Westenergie Breitband den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben.
- (3) Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der Westenergie Breitband Rechnung an Westenergie Breitband, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an Westenergie Breitband werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.
- (4) Auf Wunsch des Kunden wird Westenergie Breitband netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 36 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches können dem gültigen Preisblatt entnommen werden.

§ 9 Beanstandung von Rechnungen

- (1) Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich oder in Textform, z. B. per E-Mail, innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber Westenergie Breitband erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Westenergie Breitband wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit Westenergie Breitband die Überprüfung der Beanstandung möglich ist.
- (2) Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.
- (3) Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von Westenergie Breitband in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen richtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat Westenergie Breitband Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung

des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 4 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.

- (4) Fordert Westenergie Breitband ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach § 9 Abs. 3 dieser AGB, so erstattet Westenergie Breitband die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.
- (5) Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft Westenergie Breitband keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Westenergie Breitband wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw., soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorgehoben hinweisen.
- (6) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

§ 10 Zugangssperre

- (1) Westenergie Breitband ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperrung), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimal mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und Westenergie Breitband dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.
- (2) Im Übrigen darf Westenergie Breitband eine Sperre nur durchführen, wenn
 - a) der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht.

Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besondere Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Westenergie Breitband in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird, oder

- b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen von Westenergie Breitband, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- (3) Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch Westenergie Breitband wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf Westenergie Breitband den Netzzugang des Kunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung) und/oder außerordentlich kündigen.
- (4) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Die Kosten für die Sperrung werden dem Kunden entsprechend dem aktuell gültigen Preisblatt in Rechnung gestellt.
- (5) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB ist Westenergie Breitband zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.
- (6) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist Westenergie Breitband zur (ggf. vorübergehenden) Sperre ihrer Leistungen berechtigt. Westenergie Breitband wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und ggf. zu beweisen. Westenergie Breitband wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt ist oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.
- (7) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. 5 oder 6 oder gibt er im Fall von Abs. 6 keine Stellungnahme ab, ist Westenergie Breitband nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB verstößenden Informationen zu löschen.

§ 11 Elektronische Rechnung/Papierrechnung/Einzelbindungsnachweis

- (1) Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von Westenergie Breitband in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann seine elektronische Rechnung monatlich über seinen Kundenaccount abrufen und als PDF herunterladen. Mit dem auf die Bereitstellung der elektronischen Rechnung auf dem Kundenaccount folgenden Werktag gilt die elektronische Rechnung als zugegangen. Der Zugang zum Kundenaccount erfolgt

über eine gesicherte Verbindung unter Angabe des dem Kunden vorher von Westenergie Breitband mitgeteilten Kunden-Logins und des Kundenpasswortes. Der Kunde verpflichtet sich, eine funktionstüchtige E-Mail-Adresse anzugeben, und wird die unter der angegebenen E-Mail-Adresse eingehenden E-Mails regelmäßig abrufen und den Kundenaccount regelmäßig besuchen.

- (2) Neben der elektronischen Rechnung wird dem Kunden standardmäßig keine Rechnung in Papierform zugesandt. Wünscht der Kunde die Zusendung einer Rechnung in Papierform, muss er Westenergie Breitband hierüber mindestens in Textform informieren. Zusätzliche Kosten für eine Papierrechnung entstehen dem Kunden für die Erstaufbereitung nicht. Eine Ersatz-Papierrechnung kann auf Wunsch des Kunden gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, jedoch lediglich im Zeitraum der letzten sechs Monate.
- (3) Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt Westenergie Breitband im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelbindungsnachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist.

§ 12 Bonitätsprüfung

- (1) Westenergie Breitband ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Auskünfte einzuholen. Westenergie Breitband ist ferner berechtigt, den genannten Auskunftsteilen Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunftsteilen anfallen, kann Westenergie Breitband hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- (2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Westenergie Breitband, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftsteil oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art.14 der EU-Datenschutzgrundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH oder der SCHUFA Holding AG stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/ oder www.schufa.de/datenschutz-dsgvo/.

§ 13 Regelungen zum Anbieterwechsel

- (1) Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat Westenergie Breitband als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnum-

mer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich der Entgeltanspruch um 50 Prozent, es sei denn, Westenergie Breitband als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch Westenergie Breitband taggenau.

- (2) Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von der Westenergie Breitband, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen (vgl. § 59 Abs. 4 Satz 1 TKG), es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten
 - a) Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.
 - b) Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

§ 14 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat Westenergie Breitband unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, Westenergie Breitband den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden fortgeführt bzw. unter Einhaltung der Fristen von § 21 Abs. 2 dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- (2) Sobald dem Kunden erstmals die Leistung der Westenergie Breitband bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von Westenergie Breitband geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich Westenergie Breitband anzuzeigen. Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der Westenergie Breitband bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des TKG und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
 - a) Westenergie Breitband unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (beispielsweise Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
 - b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;

- c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
- d) den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem TKG, Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- e) nach Abgabe einer Störungsmeldung Westenergie Breitband die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen tatsächlich entstandenen Aufwendungen nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von Westenergie Breitband in Rechnung zu stellen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.
- (4) Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört z. B. auch die Anschaltung einer Hausverteilanlage an den Übergabepunkt. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch Westenergie Breitband erforderlich sind.
- (5) Zum Schutz vor Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Westenergie Breitband empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (6) Ist die überlassene Hardware durch einen Umstand beschädigt worden, den der Kunde nicht zu vertreten hat (z. B. Blitzschlag oder Wasserschaden), der aber durch eine Versicherung des Kunden oder eines Dritten abgedeckt ist (z. B. durch eine Hausratversicherung), so wird der Kunde den Schaden über diese Versicherung abwickeln und Westenergie Breitband ersetzen oder Westenergie Breitband die Ansprüche gegen die Versicherung zur eigenen Geltendmachung abtreten.
- (7) Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.
- (8) Soweit für die betreffende Leistung der Westenergie Breitband die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde Westenergie Breitband bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
- (9) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
 - dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes von Westenergie Breitband nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - Westenergie Breitband unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder den Verlust der von Westenergie Breitband dem Kunden übergebenen Hardwarekomponenten zu informieren.
- (10) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet,
- alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von Westenergie Breitband, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
 - bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweitschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweitschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweitschaltung einverstanden ist;
 - den Beauftragten der Westenergie Breitband den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der Westenergie Breitband zustehender Benutzungsentgelte, erforderlich ist.
- (11) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 9 a) und b) genannten Pflichten oder in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist Westenergie Breitband sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (12) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungs-nachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
- (13) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von Westenergie Breitband mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
- (14) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder zur Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
- (15) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internetzugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internetzugang nicht zum Angebot von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit genutzt werden.

- (16) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), des Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die
- als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
 - zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);
 - grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
 - den Krieg verherrlichen;
 - die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
 - oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.
- (17) Das in Abs. 15 enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
- (18) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in Abs. 16 vom Server herunterzuladen.
- (19) Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von Westenergie Breitband dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
- (20) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.
- (21) Falls Westenergie Breitband in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (beispielsweise durch Setzen eines Hyper-

links) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, Westenergie Breitband bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat Westenergie Breitband auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde Westenergie Breitband zu ersetzen.

- (22) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von Westenergie Breitband ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen. Andernfalls gilt Absatz 11 entsprechend.
- (23) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist Westenergie Breitband berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- (24) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
- (25) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er dies Westenergie Breitband unverzüglich mitzuteilen.
- (26) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang von Westenergie Breitband zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 14 Abs. 12 dieser AGB, zugänglich gemacht wird.

§ 15 Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden

- (1) Nimmt der Kunde die von Westenergie Breitband angebotene Flatrate oder ein Sonderprodukt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der Westenergie Breitband Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die Westenergie Breitband Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Nutzungsverhalten belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Callvolumen nicht um mehr als 100 Prozent des Callvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Callvolumen aus der Westenergie Breitband Privatkundengruppe ergibt, die sich vom Callvolumen in den oberen 30 Prozent befindet.
- (2) Die private Internet-Flatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, sofern der Kunde einer selbstständigen, planmäßig auf gewisse Dauer angelegten, marktorientierten, entgeltlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden), die einen Eintrag in ein Register (z. B. HRA, HRB, PR, GR oder VR) voraussetzt.

- Ebenso gehören zu den Gewerbekunden Selbstständige ohne Registrierungsverpflichtung, z. B. Freiberufler. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so ist Westenergie Breitband nach schriftlicher Vorankündigung gegenüber dem Privatkunden berechtigt, den Privatkundenvertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch Westenergie Breitband vermeidet, Anrufweiterschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Faxbroadcast, Callcenter oder Telemarketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.
- (4) Im Falle der übermäßigen (Abs. 1) oder missbräuchlichen (Abs. 3) Nutzung der Flatrate oder eines Sonderproduktes durch den Kunden ist Westenergie Breitband berechtigt, die Flatrate oder das Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme dem Kunden mit 0,03 Euro/Min. inklusive Umsatzsteuer zu berechnen. Westenergie Breitband ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.

§ 16 Nutzungen durch Dritte

- (1) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- (2) Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
- (3) Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der Westenergie Breitband angebotenen Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Westenergie Breitband gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

§ 17 Entstörung/Leistungsstörungen/Minderung/Gewährleistung

- (1) Westenergie Breitband wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen.
- (2) Westenergie Breitband unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die unter der Telefonnummer 0800-990 00 66 erreicht werden kann.

- (3) Der Kunde ist – unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe – im Falle von
1. erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung der Internetzugangsdienste und der von der Westenergie Breitband gemäß Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der Verordnung (EU) 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder
 2. anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung
- berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen (vgl. § 57 Abs. 4 TKG). Bei der Minderung ist das vertraglich vereinbarte Entgelt in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem die tatsächliche Leistung von der vertraglich vereinbarten Leistung abweicht.
- Für eine Kündigung ist § 314 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.
- (4) Wird ein vollständiger Dienstausfall von der Westenergie Breitband nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Kunde ab dem Folgetag eines vollständigen Ausfalls eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Störung zu vertreten (vgl. § 58 Abs. 3 TKG).
- a) Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:
 - am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und
 - ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent
 der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
 - b) Ruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Kunden eine Entschädigung nicht zu.
 - c) Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG (vgl. § 17 Abs. 3 dieser AGB) geltend macht, ist diese Minderung auf eine zu zahlende Entschädigung wegen unzureichender Entstörung anzurechnen. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.
- (5) Westenergie Breitband gewährleistet über die in den Besonderen Geschäftsbedingungen für Sprachtelefonie und für den Internetzugang aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs, z. B. wegen nicht der Westenergie Breitband gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet Westenergie Breitband nicht die Nutzung von

Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

- (6) Westenergie Breitband hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit der Westenergie Breitband für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).
- (7) Westenergie Breitband leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.
- (8) Soweit für die Erbringung der Leistungen der Westenergie Breitband Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt Westenergie Breitband keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Westenergie Breitband tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- (9) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität bzw. der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- (10) Ansonsten erbringt Westenergie Breitband ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- (11) Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat Westenergie Breitband das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche und Störungsbeseitigung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der Westenergie Breitband in Rechnung zu stellen.
- #### § 18 Vereinbarung/Nichteinhaltung von Kundendienst- oder Installationsterminen
- (1) Über die Vereinbarung von Kundendienst- oder Installationsterminen erhält der Verbraucher unverzüglich einen Nachweis.
- (2) Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von der Westenergie Breitband in den Fällen der Entstörung (vgl. § 58 Abs. 3 TKG), des Anbieterwechsels (vgl. § 59 Abs. 4 TKG) oder im Rahmen des Umzugs (vgl. § 60 Abs. 3 TKG) versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.
- (3) Die Entschädigung beträgt
- 10 Euro bzw.
 - 20 Prozent
- der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

§ 19 Unterbrechung von Diensten

- (1) Westenergie Breitband ist berechtigt, einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz ergeben sich hieraus nicht.
- (2) Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung der Westenergie Breitband voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.
- (3) Westenergie Breitband ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.
- (4) In Fällen höherer Gewalt ist Westenergie Breitband von der Leistungspflicht befreit. Als Fälle höherer Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Hierzu zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen (auch in Drittbetrieben), behördliche Maßnahmen und eine Unterbrechung der Stromversorgung von mehr als 4 Stunden.

§ 20 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- (1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet Westenergie Breitband unbeschränkt.
- (2) Für sonstige Schäden haftet Westenergie Breitband, wenn der Schaden von Westenergie Breitband, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Westenergie Breitband haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.
- (3) Darüber hinaus ist die Haftung der Westenergie Breitband, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigten Endnutzer beschränkt. Sofern Westenergie Breitband aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren

- Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- (4) Soweit Westenergie Breitband aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.
- (5) Westenergie Breitband haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen Westenergie Breitband Leistungen unterbleiben.
- (6) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der Westenergie Breitband, die diese gemäß § 70 TKG mit einem Unternehmer im Sinne der § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.
- (7) Westenergie Breitband haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen der Westenergie Breitband unterbleiben.
- (8) Westenergie Breitband haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von Westenergie Breitband zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugang verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).
- (9) In Bezug auf die von Westenergie Breitband entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- (10) Für den Verlust von Daten haftet Westenergie Breitband nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrentsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- (11) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Westenergie Breitband Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- (12) Im Übrigen ist die Haftung der Westenergie Breitband ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie

das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

- (13) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.
- (14) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die Westenergie Breitband oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Westenergie Breitband Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

§ 21 Weitere Bedingungen für nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste

Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug

- (1) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber Westenergie Breitband nach dem TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- (2) Westenergie Breitband trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch Westenergie Breitband zugewiesene oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Rufnummer im Falle eines Wechsels von Westenergie Breitband zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bestätigt Westenergie Breitband schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist Westenergie Breitband berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der Westenergie Breitband zugewiesen wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugewiesen wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu Westenergie Breitband gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- (4) Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.
- a) Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von der Westenergie Breitband, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.
- b) Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.
- c) Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist

auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

- (5) Im Falle eines Umzuges ist der Kunde verpflichtet, Westenergie Breitband den Zeitpunkt des Umzuges, mindestens vier Wochen im Voraus, mitzuteilen. Westenergie Breitband wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von Westenergie Breitband angeboten werden. Westenergie Breitband ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisblatt zu verlangen. Wird die Leistung der Westenergie Breitband am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.

Auskunftserteilung

- (6) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- (7) Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- (8) Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sogenannte Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Westenergie Breitband weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sogenannte Inverssuche) jederzeit gegenüber Westenergie Breitband widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird Westenergie Breitband die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

§ 22 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- (1) Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.
- (2) Westenergie Breitband weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen, das heißt fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem

länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,

- b) der Kunde zahlungsunfähig ist,
- c) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 14 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
- d) der Kunde auf Verlangen der Westenergie Breitband nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks (eines Nutzungsvertrages) vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt,
- e) Westenergie Breitband ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
- f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- g) eine Sperre des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage anhält und Westenergie Breitband die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
- h) der Kunde die Dienste der Westenergie Breitband missbräuchlich im Sinne des § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB für den Internetzugang nutzt
- i) oder ein Fall des § 5 Abs. 2 oder Abs. 5 Satz 1 dieser AGB vorliegt.

§ 23 Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die der Westenergie Breitband unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- (2) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Bestellformular macht (insbesondere Name und Anschrift), von Westenergie Breitband in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass Westenergie Breitband Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.
- (3) Westenergie Breitband trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von Westenergie Breitband mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- (4) Westenergie Breitband speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Rich-

- tigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu acht Wochen nach Abrechnung. Westenergie Breitband ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft Westenergie Breitband gemäß § 67 Abs.4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- (5) Westenergie Breitband erteilt dem Kunden einen Einzelverbindungs-nachweis in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungs-nachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangs-codes, unverschlüsselt zu übertragen.
- (7) Westenergie Breitband weist zudem darauf hin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Westenergie Breitband hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.
- Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.**
- Im Falle der Gewährung eines Rabattes aufgrund bestehender vertraglicher Beziehung mit der E.ON SE oder einem mit dieser verbundenen Unternehmen ist Westenergie Breitband berechtigt, die erforderlichen Kundendaten zur Überprüfung dieser Rabattgewährung an die E.ON Energie Deutschland GmbH oder das mit dieser verbundene Unternehmen weiterzuleiten.

§ 24 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Essen der Gerichtsstand. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der Westenergie Breitband, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

§ 25 Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG

Westenergie Breitband weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Westenergie Breitband zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und des Suchbegriffs „Schlichtung“ entnommen werden.

Änderungen vorbehalten. Stand: 01.12.2021

Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung A. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gemäß § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Westenergie Breitband, Opernplatz 1, 45128 Essen, Telefon 0800-990 00 66, Fax 0800-990 00 88, E-Mail: service@eon-highspeed.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unter-

richten, an uns (Westenergie Breitband, Opernplatz 1, 45128 Essen) zurückzusenden oder uns zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

B. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gemäß § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Westenergie Breitband, Opernplatz 1, 45128 Essen, Telefon 0800-990 00 66, Fax 0800-990 00 88, E-Mail: service@eon-highspeed.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Westenergie Breitband GmbH Besondere Geschäftsbedingungen für den Verkauf und die Vermietung von Waren

In Kooperation mit:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „Bedingungen“ genannt) gelten für alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der kostenpflichtigen Nutzungsüberlassung von Endgeräten (nachfolgend „Hardware“ oder „Endgeräte“ genannt), welche Westenergie Breitband als optional zubuchbare Optionen zu den Produkten über Festnetzanschlüsse der Westenergie Breitband gegenüber Endkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbringt.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Westenergie Breitband bietet Hardware ausschließlich in Verbindung mit einem Vertrag über ein Westenergie Breitband Festnetzprodukt an.
- (2) Der Kunde kann Aufträge schriftlich oder durch Onlineauftrag (z. B. E-Mail) erteilen. Der Vertrag kommt durch die „Auftragsbestätigung“ der Westenergie Breitband, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Hardware, zustande.
- (3) Der Inhalt des Vertrags richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrags, der Leistungsbeschreibung/dem Preisblatt, diesen Bedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das jeweilige Westenergie Breitband Produkt.

§ 3 Eigentumsvorbehalt, Vollstreckung Dritter

- (1) Die von Westenergie Breitband verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von Westenergie Breitband.
- (2) Vollstrecken Gläubiger des Kunden die verkaufte Ware, hat der Kunde Westenergie Breitband unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat Westenergie Breitband in diesem Falle von allen Kosten freizustellen, die Westenergie Breitband durch die Inanspruchnahme Dritter mit der Wahrung der Eigentumsrechte gegenüber dem pfändenden Gläubiger entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

§ 4 Kaufoption

- (1) Bei der Kaufoption verkauft Westenergie Breitband die angebotene Hardware gegen Zahlung eines einmaligen Entgeltes an den Kunden.
- (2) Westenergie Breitband behält sich das Eigentum an der Hardware bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist bis zur vollständigen Bezahlung zur Weitergabe der Hardware an Dritte, Verpfändung oder Übereignung zur Sicherheit nicht berechtigt.
- (3) **Lieferung (Gefahrübergang, Lieferzeit)**
 - a) Westenergie Breitband ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen.
 - b) Mit der Übergabe der Hardware an den Kunden geht die Gefahr des Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über. Gleiches gilt bei einem Versand auf Wunsch des Kunden mit der Übergabe der Hardware an die Transportperson.

- c) Bei Lieferverzug haftet Westenergie Breitband im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das Verschulden von Vertretern bzw. Erfüllungsgehilfen wird Westenergie Breitband zugerechnet.
- d) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist Westenergie Breitband berechtigt, den ihr insoweit entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

(4) Gewährleistung/Haftung/Informationspflicht

- a) Die Gewährleistung richtet sich nach den §§ 433 ff. BGB.
- b) Ist das Endgerät mangelhaft, kann der Kunde nach seiner Wahl zunächst Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. Westenergie Breitband kann die vom Kunden gewählte Form der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Schlägt die gewählte Form der Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und/oder Schadensersatz geltend machen.
- c) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- d) Der Kunde ist verpflichtet, Westenergie Breitband über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware, beispielsweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust, unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung diese auch zumindest in Textform anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann Westenergie Breitband den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

§ 5 Mietoption

- (1) Von Westenergie Breitband leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgesetze und sonstige Hardware bleiben im Eigentum der Westenergie Breitband. Westenergie Breitband bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technischeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- (2) Westenergie Breitband ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgesetzen und sonstiger Hardware berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Ebenfalls ist Westenergie Breitband in diesem Zusammenhang dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Hardware im eigenen Managementsystem einzubinden und diese im Zusammenhang mit einer vom Kunden gemeldeten Störung zu analysieren. Der Kunde hat Westenergie Breitband entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann Westenergie

Breitband die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

- (3) Bei der Mietoption erhält der Kunde die im jeweiligen Produktpaket enthaltene Hardware gegen Zahlung einer Miete über die vereinbarte Dauer.
- (4) Bei Beendigung des Vertrages (Kündigung, Widerruf) ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an Westenergie Breitband zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird Westenergie Breitband dem Kunden die Hardware einschließlich des Zubehörs, entsprechend dem vereinbarten Preisblatt, in Rechnung stellen.
- (5) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Ist die überlassene Hardware durch einen Umstand beschädigt worden, den der Kunde nicht zu vertreten hat (z. B. Blitzschlag oder Wasserschaden), der aber durch eine Versicherung des Kunden oder eines Dritten abgedeckt ist (z. B. durch eine Hausratversicherung), so wird der Kunde den Schaden über diese Versicherung abwickeln und Westenergie Breitband ersetzen oder Westenergie Breitband die Ansprüche gegen die Versicherung zur eigenen Geltendmachung abtreten.

§ 6 Versandkostenpauschale

- (1) Westenergie Breitband berechnet für den Versand der Endgeräte eine Versandkostenpauschale, deren Höhe der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung/dem Preisblatt zu entnehmen ist.
- (2) Die Versandkostenpauschale wird je Anschluss und Bestellung fällig. Werden in einer Bestellung mehrere Endgeräte bestellt oder fallen Teillieferungen an, fällt die Versandkostenpauschale nur einmal an.

§ 7 Entgelte/Zahlungsbedingungen

- (1) Die für die jeweiligen Module zu zahlenden einmaligen oder monatlichen Entgelte ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung/dem Preisblatt.
- (2) Die Entgelte werden in der Regel über die monatlichen Rechnungen für Sprachtelefonie abgerechnet. Westenergie Breitband behält sich das Recht vor, über die jeweiligen Entgelte gesonderte Rechnungen zu erstellen.
- (3) Die im Rahmen der Mietoption zu zahlenden Mietzinsen werden monatlich in Rechnung gestellt.
- (4) Einmalige Entgelte im Rahmen der Kauf- und Nutzungsoption (Kaufpreis, einmaliges Bereitstellungsentgelt) sowie die Versandkostenpauschale werden in einer der folgenden Rechnungen komplett in Rechnung gestellt.
- (5) Die Rechnungen werden gemäß der Vereinbarung über das jeweilige Westenergie Breitband Produkt fällig.

Westenergie Breitband GmbH Besondere Geschäftsbedingungen für Sprachtelefonie

In Kooperation mit: 

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Westenergie Breitband oder deren Beauftragte stellen dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Der angebotene Sprachtelefoniedienst wird mit zwei Sprachkanälen mittels SIP-Protokoll auf Basis des durch die IETF im RFC 3261 definierten Standards bereitgestellt. Dazu ist am Netzzugang ein Endgerät (Router), welches Westenergie Breitband dem Kunden auf Wunsch zur Miete überlässt, anzuschließen, über welches der Sprachdienst terminiert wird. Dieses Endgerät (Router) kann der Kunde zum Anschluss von Sprachtelefon-, Telefax- und sonstigen bestimmungsgemäßen Telekommunikationseinrichtungen nutzen, sofern diese den gesetzlichen und den verordnungsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Mithilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen.
- (2) Sofern der Kunde bei Vertragsschluss nicht über eine oder mehrere (maximal zehn) Teilnehmerrufnummern für den seitens der Westenergie Breitband zur Verfügung zu stellenden Anschluss verfügt, die im Rahmen einer Rufnummernportierung zu Westenergie Breitband übernommen werden sollen, oder eine oder mehrere bestehende Teilnehmerrufnummern nicht beibehalten will, teilt Westenergie Breitband dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu. Der Kunde kann nachträglich weitere Rufnummern bestellen. Für eine solche nachträgliche Zuweisung einer Rufnummer hat der Kunde ein zusätzliches Entgelt gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt zu entrichten. Die maximale Anzahl von nutzbaren Rufnummern beträgt an einem Mehrgeräteanschluss zehn Rufnummern.
- (3) Wählt der Kunde Westenergie Breitband als Teilnehmer-netzbetreiber, so wird Westenergie Breitband auch als Verbindungsnetzbetreiber fest voreingestellt. Eine Verbindung über Call-by-Call oder Preselection mit einem anderen Verbindungsnetzbetreiber ist nicht möglich. Westenergie Breitband weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Westenergie Breitband Teilnehmeranschluss nicht die Einwahl über sämtliche Onlinedienste-Rufnummern oder geschlossene Benutzergruppen (Closed User Groups) unterstützt. Darüber hinaus ist die Herstellung von Verbindungen zu Einwahlrufnummern für den Zugang zum Internet nicht möglich und im Sinne der angebotenen Leistung nicht zulässig.
- (4) Aufgrund gesetzlicher Regelung und im Interesse des Kunden stellt Westenergie Breitband Verbindungen zu Mehrwertdiensterufnummern nur bis zu einer maximalen Dauer von 60 Minuten her. Auch behält sich Westenergie Breitband vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren.

- (5) Sofern es der Kunde wünscht und dies technisch möglich ist, kann Westenergie Breitband netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche sperren. Die Sperrung erfolgt für den Kunden kostenlos. Sollte später eine Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche gewünscht sein, so kann Westenergie Breitband für diese Freischaltung eine Gebühr erheben, deren Höhe dem gültigen Preisblatt entnommen werden kann.

§ 2 Einzelverbindungs-nachweis/Einwendungen gegen Rechnungen

- (1) Auf Wunsch erhält der Kunde kostenlos eine detaillierte elektronische Rechnung mit einer Einzelverbindungsübersicht. Diese Übersicht enthält nicht die pauschal mit einer Telefon-Flatrate abgegoltenen Verbindungen. In der Einzelverbindungsübersicht werden die Zielnummern nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine gekürzte Auf-führung.
- (2) Hat der Kunde einen Einzelverbindungs-nachweis beantragt, ist er verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind bzw. informiert werden, dass ihm mit dem Einzelverbindungs-nachweis ihre Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
- (3) Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von Westenergie Breitband aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aus datenschutzrechtlichen Gründen spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung verlangt. Hat der Kunde Einwendungen gegen die Verbindungsentgelte erhoben, dürfen die Verbindungsdaten gespeichert werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- (4) Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht werden, trifft Westenergie Breitband weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsdaten noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Soweit für die betreffende Leistung von Westenergie Breitband die Installation eines separaten Übertragungs-weges oder -systems oder sonstige Maßnahmen (z. B. Zugang zum Telefonanschluss) erforderlich sind, wird der Kunde Westenergie Breitband bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen. Ist die Installation zum vereinbarten Termin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich,

ist er Westenergie Breitband gegenüber für den hierdurch entstandenen Schaden und eventuell anfallende Mehr-aufwendungen verantwortlich. Nicht von Satz 1 umfasst ist eine etwaige notwendige Glasfaser-Innenhausverka-belung und -Verkabelung.

- (2) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet:
 - a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von Westenergie Breitband oder deren Beauftragten ausführen zu lassen,
 - b) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist.
 - c) die Anwahl einer Zielrufnummer zu unterlassen, sofern das Zustandekommen der Verbindung von demjenigen, der Inhaber der Zielrufnummer ist, nicht gewünscht ist,
 - d) dem Beauftragten von Westenergie Breitband den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den AGB und diesen Besonderen Geschäftsbe-dingungen erforderlich ist,
 - e) den Sprachtelefoniedienst, insbesondere die Notruf-funktionalität, nur an dem vereinbarten Anschluss zu nutzen.

§ 4 Telefon-Flatrate

Eine Telefon-Flatrate ermöglicht dem Kunden Gesprächsverbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt. Ausgenommen von der Option Telefon-Flat sind Verbindungen zwischen Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen, sowie Verbindungen zu Internet Providern und Verbindungen zum Zwecke der Datenübertragung. Ferner sind ausgenommen von dieser Option Verbindungen zu Sonderrufnummern, Service-rufnummern sowie Mehrwertdiensterufnummern und Aus-kunftsdiensten. Ebenso umfasst die Option Telefon-Flat keine Verbindungen in Mobilfunknetze oder ins Ausland, sondern ausschließlich Verbindungen in das deutsche Festnetz. Auch darf der Kunde die Option Telefon-Flat nicht einsetzen, um Dritten gegenüber Telekommunikationsdienste (z. B. Resale) zu erbringen. Die Option Telefon-Flat kann nicht für die Erbringung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere durch Callcenter, Meinungsforschungsinstitute, Faxbroadcast- und Telefonmarketing-Dienstleister) beauftragt werden. In diesen Fällen ist Westenergie Breitband berechtigt, die Annahme des Auftrages zu verweigern.

§ 5 Besondere Pflichten für Telefon-Flatrate-Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Telefon-Flatrate nicht miss-bräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde
 - a) Internetverbindungen über geografische Einwahlnum-mern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut,
 - b) Anrufweiterschaltungen oder Rückruffunktionen ein-richtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt,

- c) die Telefon-Flatrate für die Durchführung von massen-hafter Kommunikation wie beispielsweise Faxbroadcast-Diensten, Callcenter-Diensten oder Telefonmarketing verwendet,
- d) die Telefon-Flatrate für die Nutzung von Mehrwert-diensten oder ähnlichen Anrufzielen, wie z. B. Chat-diensten, verwendet.

- (2) Im Falle der missbräuchlichen Nutzung der Telefon-Flatrate durch den Kunden ist Westenergie Breitband berechtigt, die Telefon-Flatrate außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Telefon-Flatrate von Westenergie Breitband vereinbart hätte. Die missbräuchlich in Anspruch genom-mene Leistung berechnet Westenergie Breitband dem Kunden mit 0,03 Euro/Min. inklusive Umsatzsteuer.

§ 6 Teilnehmerverzeichnisse

- (1) Westenergie Breitband wird auf Wunsch des Kunden dessen notwendige Daten (Rufnummer, Name, Vorname, Anschrift, Beruf) unentgeltlich an einen Herausgeber eines allgemein zugänglichen Telefonverzeichnisses zwecks Aufnahme in ein solches weiterleiten. Das Vorstehende gilt entsprechend, soweit der Kunde die Aufnahme seiner notwendigen Daten in ein Verzeichnis für Auskunftsdienste wünscht. Der Kunde hat das Recht, seinen Eintrag in einem Telefonverzeichnis sowie in einem Verzeichnis für Aus-kunftsdienste prüfen, berichtigen und wieder streichen zu lassen. Der Kunde kann innerhalb der datenschutzrecht-lichen Bestimmungen die entgeltliche Eintragung eines Mitbenutzers des Netzzugangs in ein Telefonverzeichnis sowie in ein Auskunftsverzeichnis verlangen.
- (2) Westenergie Breitband darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kundendaten erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu wider-sprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.
- (3) Sofern der Kunde in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dem nicht widersprochen hat. Die Telefonauskunft über Name oder Anschrift nur anhand der Rufnummer (Inversssuche) wird nur dann durchgeführt, wenn der Kunde die Aufnahme in ein Teilnehmerverzeichnis beauftragt hat und dieser Art der Beauskunftung nicht widersprochen hat.

§ 7 Verfügbarkeit

Die mittlere Verfügbarkeit des Sprachtelefoniedienstes entspricht 97 Prozent im Jahresdurchschnitt. Westenergie Breitband stellt die Verbindungen mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 Prozent im Jahresdurchschnitt her. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirt-schaftlichen Dimensionierung der von Westenergie Breitband genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.

§ 8 Notruf

Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem Sprachtelefoniedienst möglich. Bei einem Ausfall der Strom-versorgung der Anschalteinrichtungen (z. B. ONT, Router, Telefonanlage oder Ähnliches) über das Hausstromnetz kann

keine Gesprächsverbindung aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit nicht möglich. Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der übermittelten Rufnummer des Anrufers Angaben zum Anruferstandort ermitteln. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Sprachtelefoniedienst am vereinbarten Anschluss genutzt wird.

Westenergie Breitband GmbH Besondere Geschäftsbedingungen für den Internetzugang

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Westenergie Breitband gewährt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Paketen) zu ermöglichen.
- (2) Der Zugang wird je nach gewähltem Produkt als echte Internet-Flatrate ermöglicht, wobei sich Westenergie Breitband für die Internet-Flatrate-Produkte eine Einschränkung der unten angegebenen Bandbreite für einzelne Internetdienste (z. B. Filesharing) ausdrücklich vorbehält.
- (3) Die angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

zugesagt werden. Ausgeschlossen ist die Zusicherung der genannten Übertragungsgeschwindigkeiten bei einer kundeneigenen Weiterverkabelung vom Übergabepunkt als Anschlussverlängerung im Haus des Kunden (Netzebene 4). Etwaige Beeinträchtigungen aus dieser Verkabelung liegen in der Verantwortlichkeit des Kunden. Westenergie Breitband übernimmt keine Verantwortung für die Übertragungsgeschwindigkeit zwischen seinem Netzknoten und dem Internet oder für die Übertragungsgeschwindigkeit im Internet. Sofern die Netzkapazität im IP-Backbone der Westenergie Breitband ausgebaut werden muss, um dem Kunden die genannten Bandbreiten bereitzustellen,

Produkte	Technologie-Variante	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
		minimal	normal	maximal**	minimal	normal	maximal**
E.ON Highspeed 16*	DSL	0,5	7	16	0,3	0,8	2,8
E.ON Highspeed 30*	DSL	0,5	25	30	0,5	2,8	5
E.ON Highspeed 30*	Fiber	27	29	30	4,5	4,8	5
E.ON Highspeed 60*	DSL	0,5	51	60	0,5	8,2	10
E.ON Highspeed 60*	Fiber	54	56	60	9	9,6	10
E.ON Highspeed 60 (12 Monate)*	DSL	0,5	51	60	0,5	8,2	10
E.ON Highspeed 60 (12 Monate)*	Fiber	54	56	60	9	9,6	10
E.ON Highspeed 100 symmetrisch*	Fiber	80	90	100	80	90	100
E.ON Highspeed 120*	DSL	54	90	120	12	28	40
E.ON Highspeed 120*	Fiber	108	112	120	36	38,4	40
E.ON Highspeed 250*	DSL	105	150	250	20	35	40
E.ON Highspeed 250*	Fiber	200	225	250	80	90	100
E.ON Highspeed 500*	Fiber	400	450	500	200	225	250
E.ON Highspeed 1.000*	Fiber	700	800	1.000	400	450	500

*Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

**Die angegebenen Maximalwerte entsprechen den beworbenen Down- und Uplink-Geschwindigkeiten.

- (4) Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit eines Anschlusses kann nicht zugesagt werden, da die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit von den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung abhängt, insbesondere von der sogenannten Leitungsdämpfung, die sich unter anderem aus der Länge der Anschlussleitung und dem Leitungsdurchmesser ergibt. Die genannten Übertragungsgeschwindigkeiten können nur auf der Strecke zwischen dem Übergabepunkt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes bis hin zum Netzknoten der Westenergie Breitband

steht die volle Bandbreite ggf. erst nach Abschluss einer solchen Erweiterung zur Verfügung. Die hiernach bestimmte Leistung steht unter dem technischen Vorbehalt, dass die Bandbreite während der gesamten Vertragslaufzeit verfügbar ist. Aus technischen und physikalischen Gründen und durch die Beeinflussung mit anderen Anschlüssen kann es wegen technischer Besonderheiten im Nachhinein dazu kommen, dass sich die zur Verfügung stehende Kapazität (Bandbreite) reduziert. Westenergie Breitband steht deshalb ein Anpassungsrecht nach billigem Ermessen zu.

- (5) Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist unter anderem von der Länge und dem Dämpfungsgrad der für den Anschluss genutzten Kupfer-Doppelader, der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inklusive seines Betriebssystems und sonstiger eingesetzter Software) abhängig.

(6) **Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden**

Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen und ggf. mit dem Produkt gebuchte Zusatzoptionen von E.ON TV über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten. Die Nutzung von Telefonieleistungen und ggf. E.ON TV Leistungen reduziert die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite. In solchen Fällen kann es zu Verzögerungen bei der Datenübertragung kommen und somit zu den gleichen Einschränkungen wie beim Auftreten von Netzüberlastungen.

Bei Nutzung von Telefonieleistungen wird die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 100 kbit/s im Down- und Upload reduziert. Bei Nutzung von E.ON TV Leistungen wird die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite im Download wie folgt reduziert:

- je SD-TV-Kanal um ca. 3.000 kbit/s und
- je HD-TV-Kanal um ca. 8.000 kbit/s.

Für den Betrieb einer Set-Top-Box entsteht zusätzlich ein Bandbreitenbedarf von zeitweise bis zu 500 kbit/s im Down- und Upload für die Übertragung von Steuerinformationen.

- (7) Die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs liegt bei 97 Prozent im Jahresdurchschnitt.
- (8) Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonieleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der Westenergie Breitband ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.
- (9) Für den Fall, dass innerhalb von drei Wochen nach Inbetriebnahme des Internetdienstes festgestellt wird, dass die technischen Voraussetzungen beim Kunden für den gewählten Dienst nicht gegeben oder nicht ausreichend sind, um z. B. die genannten Anschlussbandbreiten zu erreichen, bemühen sich beide Seiten um eine Anpassung des Vertrages an die tatsächlichen Gegebenheiten. Kommt keine Einigung zustande, sind beide Seiten berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 2 Zugang

- (1) Der Zugang zum Internet wird dem Kunden über die von Westenergie Breitband zugelassenen registrierten und bei Vertragsabschluss dem Kunden auf Wunsch zur Miete überlassenen Endeinrichtungen (ggf. Modem, Router) sowie ggf. durch persönliche Zugangsdaten gewährt. Diese Endeinrichtung ist am Übergabepunkt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes anzuschließen.

Werden vom Kunden andere als von Westenergie Breitband zur Miete überlassene Endeinrichtungen eingesetzt, übernimmt Westenergie Breitband für die Funktion dieser Geräte keine Gewährleistung. Das vom Kunden verwendete Endgerät muss dabei die Schnittstellenspezifikation der Westenergie Breitband (abrufbar unter: <https://www.eon-highspeed.com/downloads/>) erfüllen. Sofern die Leistung aufgrund des Einsatzes von kundeneigenen Geräten nicht erbracht werden kann, besteht gegenüber Westenergie Breitband aus diesem Grunde kein Schadensersatzanspruch. Der Kunde haftet Westenergie Breitband gegenüber jedoch für Schäden, die durch den Einsatz von ihm verwendeter und nicht der Norm entsprechender oder von Westenergie Breitband nicht genehmigter Geräte entstanden sind. Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem/den Hauseigentümer/n (Grundstücksnutzungsvereinbarung, Nutzungsvereinbarung Netzebene 4) sowie das Vorhandensein einer Glasfaser-Innenhausverkabelung und -Verkabelung sind zwingende Voraussetzungen für die Leistungserbringung im Rahmen der Anschlussart Fiber-Technologie.

- (2) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräten) an den Internetzugang von Westenergie Breitband zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems, wie z. B. WPA, sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang Dritten nicht zugänglich gemacht wird.

§ 3 Pflichten der Parteien

Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. Westenergie Breitband ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen. Dem Endkunden wird bei Verbindungsaufbau eine dynamische IP-Adresse zugewiesen, wobei es sich dabei auch um sogenannte private IP-Adressen handeln kann, welche vom Anbieter über das sogenannte Carrier Grade NAT-Verfahren erzeugt werden. Ein Anspruch des Kunden auf eine öffentliche IP-Adresse besteht nicht. Optional hat der Kunde die Möglichkeit, eine öffentliche dynamische IP-Adresse bei Beauftragung des Anschlusses mitzubestellen.

Westenergie Breitband behält sich das Recht vor, nach 24 Stunden ununterbrochener Nutzung eine Trennung der Verbindung durchzuführen. Ein sofortiger Wiederaufbau der Verbindung ist jedoch möglich.

§ 4 Gewährleistung von Westenergie Breitband

Westenergie Breitband leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 5 Vermarktungsstart

Westenergie Breitband vermarktet die verfügbaren Produkte wie im Folgenden aufgeführt.

Produkt	Beginn der Vermarktung
E.ON Highspeed 16*	01. November 2016
E.ON Highspeed 30*	01. November 2016
E.ON Highspeed 60*	01. November 2016
E.ON Highspeed 60 (12 Monate)*	01. November 2020
E.ON Highspeed 100 symmetrisch*	01. Juli 2018
E.ON Highspeed 120*	01. November 2016
E.ON Highspeed 250*	01. April 2020
E.ON Highspeed 500*	01. April 2020
E.ON Highspeed 1.000*	01. April 2020

*Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Essen, November 2021

Besondere Geschäftsbedingungen für E.ON TV

§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen für E.ON TV regeln das Angebot von Fernseh- und Mehrwertdiensten der Westenergie Breitband GmbH (folgend Westenergie Breitband genannt) und beschreiben die Leistungsmerkmale und Optionen, einschließlich besonderer Regelungen, welche die geltenden AGB produktspezifisch teilweise abändern bzw. ergänzen (Besondere Geschäftsbedingungen). Sie gelten zusätzlich, vorrangig und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Preislisten der Westenergie Breitband sowie zu den weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird. Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen für E.ON TV auf eine Preisliste verweisen, ist jeweils die bei Auftragserteilung aktuell geltende Preisliste des entsprechenden Produktes „Preisblatt E.ON Highspeed“ gemeint.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Westenergie Breitband ermöglicht dem Kunden entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von E.ON TV über einen bestehenden oder neu zu beauftragenden E.ON Highspeed* oder Internet & Phone Anschluss mit einer Geschwindigkeit ab 100 Mbit/s oder höher von Westenergie Breitband innerhalb Deutschlands.
- (2) Westenergie Breitband ermöglicht dem Kunden durch E.ON TV, über den Internetzugang in seiner Wohnung das vom Kunden beauftragte E.ON TV Angebot in Standardauflösung (Standard-Definition – SD) und, soweit ohne technische Freischaltung verfügbar, auch in High-Definition-Auflösung (HD) gemäß dem beschriebenen Leistungsumfang von E.ON TV zu empfangen und zu nutzen.
- (3) Für den TV-Empfang ist eine von Westenergie Breitband bereitzustellende Set-Top-Box erforderlich, welche im Leistungspaket E.ON TV enthalten ist.
- (4) Westenergie Breitband übermittelt Radio- und Fernsehprogramme nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter) ermöglichen. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit bestimmter Inhalte oder Sender besteht bei E.ON TV und den Programmpaketen nicht. Westenergie Breitband behält sich vor, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle und die Senderliste sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich Westenergie Breitband um gleichwertigen Programmersatz bemühen. Soweit sich Inhalt und Umfang der Leistung nicht wesentlich ändern, hat der Kunde die Veränderung hinzunehmen. Sofern Westenergie Breitband Pay-TV-Programme und Video-on-demand-

Dienste anbietet und dies vom Kunden gesondert beauftragt wurde, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten. Die von der Westenergie Breitband zur Verfügung gestellten TV- und Radiosender können auf der Homepage der Westenergie Breitband heruntergeladen werden. Westenergie Breitband haftet nicht für geringe oder vorübergehende Abschwächungen der Signalzuführung, insbesondere im TV-Bereich, soweit sie durch den Ausfall/die Beeinträchtigung von Sendestationen hervorgerufen werden und nicht nachhaltig sind.

- (5) Westenergie Breitband ermöglicht dem Kunden während der Vertragslaufzeit, gemäß dem Leistungsumfang von E.ON TV die Aufzeichnung von Sendungen an der Set-Top-Box mittels eines für den Kunden dediziert bereitgestellten Speichermediums (USB-Stick) zu programmieren und aufgezeichnete Sendungen auf ebendieser Set-Top-Box wiederzugeben sowie Live-Pause (Time Shift) zu nutzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die vorgenannten Funktionen bei einer bestimmten Sendung oder für einen bestimmten Sender.
- (6) Westenergie Breitband stellt dem Kunden auf Wunsch und gegen zusätzliches Entgelt im vertraglich vereinbarten Umfang und gemäß dem beschriebenen Leistungsumfang im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Nutzung von zusätzlichen Optionen durch verschiedene wählbare Programmpakete oder HD zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung von Zusatzoptionen ist das Vorhandensein von E.ON TV beim Kunden. Details zu den einzelnen Zusatzoptionen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von E.ON TV.
- (7) Zur Nutzung der Aufnahmefunktion der Set-Top-Box ist ein externes Speichermedium (USB-Stick) erforderlich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages auf dem Speichermedium der Set-Top-Box gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der E.ON TV Vertragslaufzeit möglich. Das Abspielen der Aufzeichnungen ist nur in Verbindung mit der vorhandenen aufzeichnenden Set-Top-Box möglich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen ist nur möglich, wenn das Speichermedium mit der Set-Top-Box verbunden ist. Ein Abspielen der aufgenommenen Inhalte über andere Medien in Verbindung mit dem Speichermedium ist nicht möglich. Nach Beendigung des Vertrages dürfen die Inhalte nicht mehr abgerufen werden. Die auf dem Speichermedium gespeicherten Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (8) Westenergie Breitband wird die für die Nutzung der jeweiligen Option erforderliche Software auf der Set-Top-Box automatisch aufspielen oder aktualisieren. In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von auf der Set-Top-Box gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend bei

sonstigen von Westenergie Breitband bereitgestellten Speichermedien.

- (9) Westenergie Breitband ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box jederzeit aufgrund technischer Änderungen (wie beispielsweise der Nutzung einer anderen Plattform oder anderer Hardware) gegen ein adäquates Ersatzgerät auszutauschen.
- (10) Bei Leistungsstörungen oder Begrenzungen der Sendeanstalten, Programmlieferanten oder Satellitenbetreiber bzw. anderer Zulieferer, deren Signale durch Westenergie Breitband aufbereitet werden, ist der Kunde nicht berechtigt, das monatliche Entgelt zu mindern. Ausgenommen sind Störungen, die eine ununterbrochene Dauer von sieben Tagen überschreiten. Dies gilt auch für Leistungsstörungen infolge von Ereignissen höherer Gewalt (beispielsweise Streik, Krieg, Aufruhr, Satellitenausfall oder -störung bzw. Transponderwechsel, atmosphärische Einflüsse).

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Die Anmeldung bei Westenergie Breitband entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernsehteilnahme des vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhobenen Rundfunkbeitrags.
- (2) Voraussetzung für die Beauftragung und Bereitstellung von E.ON TV ist das Bestehen oder die gleichzeitige Beauftragung sowie für die Nutzung das Vorhandensein eines betriebsfähigen und nicht gesperrten Westenergie Breitband Breitband-Festnetzanschlusses mit einer Geschwindigkeit ab 100 Mbit/s oder höher. Dieser Anschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizustellen und ist nicht Gegenstand des E.ON TV Vertrages.
- (3) Weitere Voraussetzung für die Nutzung von E.ON TV ist das Vorhandensein eines geeigneten Empfangsgerätes (z. B. Set-Top-Box) sowie eines Darstellungsgerätes, wie z. B. eines Fernsehers, beim Kunden. E.ON TV kann über die von Westenergie Breitband mit der Bereitstellung der Produktoption E.ON TV dem Kunden zur Verfügung gestellte Set-Top-Box empfangen werden. Voraussetzung dafür ist die Verbindung der Set-Top-Box mittels LAN oder WLAN (IEEE802.11n) an einen kundeneigenen Internetrouter. Zur Darstellung von E.ON TV ist ein kundeneigener Fernseher mit einem HDMI-Anschluss erforderlich, der mit der Set-Top-Box verbunden wird. Zusätzlich kann E.ON TV über einen Browser (ab Internet Explorer 10+, Chrome ab Version 54, Firefox ab Version 49, Safari ab Version 9) am PC/Mac (ab Windows 7, ab OS X 9) sowie über mobile Endgeräte des Kunden wie das iPhone und iPad ab der iOS-Version 9.3 und auf Android-Smartphones und -Tablets ab Android 4.4 empfangen und dargestellt werden. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer aktiven Internetverbindung über den Westenergie Breitband Breitband-Festnetzanschluss. Darüber hinaus ist auf den mobilen Endgeräten die Quantum TV App (kostenlos herunterzuladen im iTunes Store für Apple iOS-Geräte, Google PlayStore für Android-Geräte) erforderlich. Die Nutzung der App ist nur im Heimnetzwerk (WLAN) und nach erfolgreichem Login mit dem Benutzernamen und Passwort möglich.

- (4) Dem Kunden obliegt die Bereitstellung der Innenhausverkabelung (über LAN oder WLAN IEEE802.11n) gemäß den technischen Anforderungen von Westenergie Breitband.
- (5) Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- (6) Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- (7) Sofern der Kunde das TV-Signal gewerblich nutzt, hat er hierüber mit Westenergie Breitband eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Pay-TV-Programme oder Programmpakete dürfen gewerblichen Einrichtungen (z. B. Sportbars, Restaurants, Kaffeebars, Fitnessstudios) nicht zur Verfügung gestellt werden.
- (8) Der Kunde ist nicht berechtigt, eine überlassene Set-Top-Box Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diese an einen anderen als seinen eigenen Breitbandanschluss von Westenergie Breitband anzuschließen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einer überlassenen Set-Top-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.
- (9) Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen von Westenergie Breitband an der Software der von Westenergie Breitband bereitgestellten Set-Top-Box und/oder des Programms zum Empfang von E.ON TV Inhalten zuzulassen.
- (10) Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch E.ON TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen.

§ 4 Nutzungsrecht-Einräumung, Rechte Dritter, Freistellung

- (1) Westenergie Breitband räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches sowie nicht an Dritte übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränktes Nutzungsrecht zur vertraglich vorgesehenen Nutzung der Leistungsinhalte ein. Der Kunde darf die Leistung nur innerhalb des vertraglich vorgesehenen nutzen.
- (2) Die dem Kunden durch E.ON TV zugänglich gemachten Leistungsinhalte sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu Westenergie Breitband keine Verletzung dar.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich zur Haftungsfreistellung gegenüber Westenergie Breitband, falls Westenergie Breitband von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für die Produktoption E.ON TV 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst

verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

- (2) Für die Zusatzoptionen (z. B. HD, Sprachpakete) gilt eine Mindestlaufzeit von einem Monat mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Vertrag nicht von einem der Vertragspartner vier Wochen vor dem Ende der Mindestlaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit in Textform gekündigt wird.
- (3) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über E.ON TV enden ebenfalls alle gebuchten Zusatzoptionen (z. B. HD, Sprachpakete). Bestehende Festnetzverträge sind, sofern nicht ausdrücklich ebenfalls gekündigt, von der Kündigung nicht berührt und laufen fort.
- (4) Mit dem Ende der Vertragslaufzeit des vom Kunden beizustellenden Westenergie Breitband Breitband-Festnetzanschlusses endet ebenfalls automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf, der Vertrag über E.ON TV und etwaige Zusatzoptionen.

Datenschutzinformation der Westenergie Breitband GmbH

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

1 Allgemeines

Wir von Westenergie Breitband GmbH („Westenergie Breitband“) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Die nachfolgenden Hinweise beruhen auf Art. 13 ff. der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dienen dem Datenschutz sowie unserer Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzinformation sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefon- und Faxnummern, IP-Adresse, Informationen zum Teilnehmeranschluss), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Einzelverbindungs nachweis, Bankdaten, Zahlungsdetails, Verbindungsdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Zahlungsverhalten) sowie Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen).

Für das Erbringen von Telekommunikationsdiensten ist die Verarbeitung (wie Erhebung, Speicherung, Verwendung oder Nutzung) von personenbezogenen Daten erforderlich. Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Verwendung dieser Daten durch Anbieter von Telekommunikationsdiensten sind im Telekommunikationsgesetz (TKG) und im Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) geregelt. Danach dürfen diese Daten grundsätzlich nur verarbeitet werden, soweit diese oder andere Rechtsvorschriften dies erlauben oder Sie selbst in die Verarbeitung der Daten für einen bestimmten, nicht bereits durch Gesetz erlaubten Zweck eingewilligt haben. Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutzinformation in Kapitel aufgeteilt.

2 Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Westenergie Breitband GmbH

Opernplatz 1

45128 Essen

T 0800 9900066

E-Mail service@eon-highspeed.com

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Westenergie Breitband haben (beispielsweise zur Aus-

kunft Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@eon-highspeed.com) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter eon-highspeed.com/datenschutz.

3 Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1 Vertragserfüllung und Abrechnung sowie rechtliche Verpflichtungen

Westenergie Breitband verarbeitet **Bestandsdaten**, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der vereinbarten Telekommunikationsdienste zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern und zu beenden (vgl. Art. 6 Absatz 1 lit. b) DS-GVO sowie § 7 TTDSG in Verbindung mit § 3 Nr. 3 TKG). Im Einzelnen handelt es sich um die von Ihnen bei Auftragserteilung mitgeteilten Kunden- und Abrechnungsdaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen und von Westenergie Breitband erhaltenen E-Mail-Adressen. Hierzu gehören aber auch Daten zur Störungs- und Missbrauchserkennung von Telekommunikationsdiensten.

Westenergie Breitband verarbeitet zudem Ihre sogenannten **Verkehrsdaten**, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung der vereinbarten Telekommunikationsdienste oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist (vgl. Art. 6 Absatz 1 lit. b) und c) DS-GVO sowie § 9 TTDSG in Verbindung mit § 3 Nr. 70 TKG). Hierzu zählen z. B. die Rufnummer bzw. Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung mit Datum und Uhrzeit, die übermittelten Datenmengen, soweit hiervon Preise abhängen, der von Ihnen in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von fest geschalteten Verbindungen mit Beginn und Ende und Datum und Uhrzeit und sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendige Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert. Hierzu gehören aber auch Daten zur Störungs- und Missbrauchserkennung von Telekommunikationsdiensten.

Westenergie Breitband verarbeitet die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Telekommunikationsdienste erforderlichen **Abrechnungsdaten** (vgl. Art. 6 Absatz 1 lit. b) DS-GVO sowie § 10 TTDSG). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperren, eingereichte Beanstandungen usw.

Westenergie Breitband wird auf Ihren Wunsch einen **Einzelverbindungs nachweis** erteilen, in dem alle Verbindungen Ihres Anschlusses aufgeschlüsselt ausgewiesen werden, für die Sie entgeltpflichtig sind. Sofern Ihr Anschluss für einen Haushalt bestimmt ist, dürfen wir den Einzelverbindungs nachweis nur dann erteilen, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses über die Beantragung des Einzelverbindungs nachweises informiert haben und auch künftige Mitbenutzer darüber informieren werden. Soweit es sich bei Ihrem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss handelt, darf der Einzelverbindungs nachweis nur erteilt werden, wenn Sie zuvor schriftlich erklärt haben, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des Einzelverbindungs nachweises informiert worden sind und auch künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden sowie der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den entsprechenden Vorschriften erforderlich ist. Die entsprechenden Erklärungen sind in Ihrem Auftragsformular enthalten.

Westenergie Breitband übermittelt standardmäßig die **Anzeige Ihrer Rufnummer**. Sie können die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken (§ 15 TTDSG). Ausgenommen hiervon sind Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und Feuerwehr. Sofern Sie es wünschen, wird Ihre Rufnummer auch bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt. Westenergie Breitband übermittelt, sofern Sie uns hierzu einen Auftrag erteilt haben, Ihren Namen mit Rufnummer, Adresse und ggf. weiteren Angaben in das **Kommunikationsverzeichnis** der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird (§ 17 TTDSG). Sie können jedoch selbst bestimmen, welche Ihrer Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Zudem können Sie entscheiden, ob sich die **telefonische Auskunft auf Ihre Rufnummer** beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt. Es steht Ihnen frei, jederzeit der von Ihnen beantragten Nutzung Ihrer Kundendaten mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu widersprechen. Westenergie Breitband ist verpflichtet, Name und Adresse für die **Inverssuche** (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Sie können der Freigabe Ihrer Adressdaten für die Inverssuche jedoch jederzeit widersprechen. Westenergie Breitband gibt Ihre Daten grundsätzlich nur dann heraus, wenn Sie den Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis beantragt haben (§ 18 TTDSG). Sie haben die Möglichkeit, die von einem Dritten veranlasste Weiterschaltung eines Anrufs auf Ihr Endgerät abzustellen, soweit dies technisch möglich ist (**Abstellen der Anrufweiterleitung**).

Nachrichteninhalte (d. h. das gesprochene Wort) werden nach den entsprechenden datenschutzrechtlichen Maßgaben nur dann gespeichert, wenn dies gerade für die Erbrin-

gung der speziellen Dienstleistung notwendig ist (z. B. für Mailboxen, auf denen Sie eingegangene Gespräche abrufen können).

Westenergie Breitband nutzt Ihre **Daten für Serviceleistungen**, dass Sie Vertragsänderungen (z. B. Änderung der DSL-Bandbreite, Vertragsverlängerung, Tarifänderung etc.) telefonisch vornehmen können. Im Rahmen dieses Service erhalten die Mitarbeiter der Service-Hotline Zugriff auf Ihre Kundendaten. Zum Schutz Ihrer Daten gegen unberechtigte Änderung müssen Sie sich mittels eines von Ihnen vorher festgelegten Kundenkennworts bei der Hotline identifizieren. **Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.**

3.2 Werbung

Im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung, in der Westenergie Breitband rechtmäßig Kenntnis von der Postadresse, auch der elektronischen, erhalten hat, kann die Westenergie Breitband GmbH Ihre Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen in der Telekommunikation (z. B. Leistungserweiterungen, Hardware-Optionen, E.ON TV-Angebote) verwenden. Sie können jederzeit schriftlich oder elektronisch dieser Verwendung gegenüber der Westenergie Breitband GmbH oder elektronisch per Mail an service@eon-highspeed.com (ohne dass hierfür gesonderte Übermittlungskosten anfallen) widersprechen. Darauf verweisen wir bei Erhebung oder erstmaliger Speicherung der E-Mail-Adresse und bei jeder Versendung einer Nachricht zu einem der genannten Zwecke.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt haben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. a) DS-GVO. Hierauf gestützt schicken wir Ihnen Produktinformationen zu Dienstleistungen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei uns in Anspruch genommen haben. Hierfür nutzen wir auch die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gemäß Art. 7 Absatz 3 DS-GVO widerrufen.

Westenergie Breitband hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von Westenergie Breitband zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von Westenergie Breitband nicht, da Westenergie Breitband diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu Westenergie Breitband nutzt.

Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von Westenergie Breitband rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt Westenergie Breitband Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte von Westenergie Breitband nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Westenergie Breitband achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Westenergie Breitband verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postwege nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3 Markt- und Meinungsforschung

Westenergie Breitband gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von Westenergie Breitband tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von Westenergie Breitband gerechtfertigt. Westenergie Breitband hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann Westenergie Breitband Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von Westenergie Breitband in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von Westenergie Breitband rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

3.4 Bonitätsprüfung

Vor dem Hintergrund der Regelung in Art. 6 Absatz 1 lit. b) und f) DS-GVO führt Westenergie Breitband vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend den rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt Westenergie Breitband Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder an die SCHUFA Holding AG, Massenbergr. 9 – 13, 44787 Bochum.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von Westenergie Breitband erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten von Westenergie Breitband gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an eines dieser Unternehmen kann Westenergie Breitband Ihre Bonität nicht überprüfen. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für Westenergie Breitband. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von Westenergie Breitband nicht, da Westenergie Breitband diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.5 Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird Westenergie Breitband Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4 Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

4.1 Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von Westenergie Breitband tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von Westenergie Breitband tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen der E.ON-Unternehmensgruppe als auch externe Unternehmen und Partner handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Wirtschaftsprüfer, Auskunfts-

dateien, Inkassounternehmen, TK-Dienstleister, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften und sonstige Service- und Kooperationspartner. Aber auch öffentliche und externe Stellen können Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Strafverfolgungsbehörden).

Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 3.1 – 3.4.

Beauftragte Dienstleister werden entsprechend auf die datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen durch Westenergie Breitband verpflichtet.

4.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Westenergie Breitband lässt einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzt Westenergie Breitband den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen unter anderem EU-Standardverträge. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Mustervereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen (Kontaktdaten siehe Ziffer 2).

5 Datenspeicherung und Datenlöschung

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre Bestandsdaten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Dies wäre in der Regel nach zehn Jahren. Bis dahin werden Ihre Daten gesperrt. Die Sperrphase bis zur Löschung beginnt am Ende des Jahres, das das Vertragsende folgt. Sind Daten hiervon nicht betroffen, werden sie gelöscht. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisitionsbemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. Westenergie Breitband verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem früheren Kundenverhältnis. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten nach Erteilung der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

Verkehrsdaten löschen wir sofort, wenn sie für eine Abrechnung nicht mehr relevant sind, und spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand. Daten zu Internet-Sessions werden spätestens nach 7 Tagen, meistens direkt nach Ende der Session, gelöscht.

Einzelverbindungsnachweise löschen wir spätestens nach sechs Monaten. Daten zur Bonitätsprüfung löschen wir sechs Wochen nach der Anfrage.

6 Ihre Rechte

Zur Ausübung Ihrer nachfolgend genannten Rechte, aber auch bei Fragen und Anmerkungen zum Datenschutz können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten gerne an uns wenden.

6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen **Auskunft** darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben (vgl. Art. 15 DS-GVO). Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen:

Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO), **Löschung** der Daten, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre erteilte Einwilligung widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO), **Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung** für bestimmte Zwecke (Art. 18 DS-GVO).

6.2 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

6.3 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Für Westenergie Breitband sind dies grundsätzlich der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, Tel.: +49 228 997799-0, Fax: +49 228 997799-5550, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de sowie zu nicht TKG-relevanten Datenschutzthemen die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0, Fax: +49 211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

6.4 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DS-GVO). Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung sowie Markt- und Meinungsforschung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an die unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten.

Verkehrsdaten

sind die Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Sie beziehen sich auf die einzelnen Telekommunikationsverbindungen. Hierzu gehören z. B. Rufnummern des angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung sowie die Art der Telekommunikationsdienstleistung (Telefondienst, Fax, Datenübertragung etc.). Sie sind als nähere Umstände der Telekommunikation durch das Fernmeldegeheimnis geschützt. Die Verkehrsdaten dürfen insbesondere zur Entgeltermittlung und Abrechnung sowie zur Erstellung des Einzelverbindungsnaachweises verwendet werden. Hierzu gehört auch, dass sie zur Erstellung eines Einzelverbindungsnaachweises und zum Entgelteinzug an ein von uns damit beauftragtes Unternehmen übermittelt werden. Soweit Sie ein sogenanntes Flatrate-Angebot nutzen oder die Nutzung Ihres Anschlusses zu bestimmten Zeiten kostenlos ist, werden keine Verkehrsdaten der einzelnen Verbindungen gespeichert, da diese nicht für die Entgeltabrechnung erforderlich sind. Die Verkehrsdaten dürfen zu Beweis-zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte **für höchstens sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden**, sofern nicht eine kürzere Speicherdauer vertraglich vereinbart wurde oder das TKG eine andere Speicherfrist vorsieht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Bestandsdaten sind § 9 und § 10 TTDSG.

Essen, 01.12.2021

Ergänzende Informationen zu Bestands- und Verkehrsdaten Bestandsdaten

Bestandsdaten sind Daten eines Endnutzers (= ein Nutzer, der weder öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt noch öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste erbringt), die erhoben werden, um ein Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienste einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung mit dem Dienstanbieter zu begründen, zu ändern oder zu beenden, z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Weitergehende Angaben (z. B. Beruf) können auf freiwilliger Basis erfolgen. Bestandsdaten dürfen grundsätzlich nur verwendet werden, soweit es für die Erbringung des Telekommunikationsdienstes erforderlich ist (z. B. zur Zusendung einer Rechnung), wenn es gesetzlich erlaubt ist oder Sie in eine anderweitige Verwendung eingewilligt haben. Die Bestandsdaten werden grundsätzlich spätestens zum Ablauf des auf die Beendigung Ihres Kundenverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Bestandsdaten ist § 7 TTDSG.



In Kooperation mit: **BEW**⁷

Widerrufsformular

Bitte ausgefüllt senden an:

Westenergie Breitband GmbH
Opernplatz 1
45128 Essen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die oben aufgeführte Adresse oder alternativ per Fax an **0800 9900088** per E-Mail an **service@eon-highspeed.com**

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen¹

Bestellt am² _____ Erhalten am³ _____

Name⁴ _____

Anschrift⁴ _____

Datum⁵ _____ Unterschrift⁶ _____

¹ Angabe der Ware, über die der Widerruf erklärt werden soll (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)
² Bestelldatum (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)
³ Lieferdatum (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)
⁴ Name und Anschrift des Verbrauchers (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)
⁵ Datum, an dem der Widerruf erklärt wird (auszufüllen vom Verbraucher/den Verbrauchern)
⁶ Unterschrift des Verbrauchers/der Verbraucher (nur bei Mitteilung auf Papier)

Preisblatt E.ON Highspeed*



In Kooperation mit: **BEW**

Die Preisangaben im Folgenden geben immer die Bruttopreise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer an.

Unbeschwertes Surfen mit der Internet-Flatrate

E.ON Highspeed* Pakete (Preis pro Monat)	Für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas)	Regulärer Preis
E.ON Highspeed 30*	33,90 €	36,90 €
E.ON Highspeed 60*	38,90 €	41,90 €
E.ON Highspeed 60 (12 Monate)*	–	51,90 €
E.ON Highspeed 100 symmetrisch*	46,90 €	49,90 €
E.ON Highspeed 120*	43,90 €	46,90 €
E.ON Highspeed 250*	51,90 €	54,90 €
E.ON Highspeed 500*	76,90 €	79,90 €
E.ON Highspeed 1.000*	116,90 €	119,90 €

* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Preise deutsches Mobilfunknetz und Auslandsgespräche

Deutsches Mobilfunknetz Normalpreis	0,16 €/Min.	EU Zone 4 Albanien mobil, Bosnien mobil, Mazedonien mobil, Monaco mobil, Montenegro mobil, Schweiz mobil, Serbien mobil, Türkei mobil	0,50 €/Min.
EU Zone 1 Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn	0,03 €/Min.	Welt Zone 1 USA, Kanada, Venezuela, Brunei, Singapur, Thailand, Indien, Puerto Rico	0,03 €/Min.
EU Zone 2 Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Großbritannien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Zypern	0,06 €/Min.	Welt Zone 2 Andorra, Australien, Bangladesch, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Guam, Hongkong, Indonesien, Iran, Island, Japan, Kambodscha, Kasachstan, Kuwait, Laos, Macao, Malaysia, Martinique, Mayotte, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Namibia, Neuseeland, Panama, Paraguay, Réunion, Russland, San Marino, Südafrika, Südkorea, Swasiland, Taiwan, Trinidad & Tobago, Uruguay, Usbekistan	0,12 €/Min.
EU Zone 3 Albanien, Bosnien, Vatikan, Liechtenstein, Mazedonien, Monaco, Serbien, Nord-Zypern	0,20 €/Min.	Australien mobil, Bangladesch mobil, Brasilien mobil, Brunei mobil, Chile mobil, China mobil, Französisch-Guayana mobil, Gibraltar mobil, Guadeloupe mobil, Hongkong mobil, Indien mobil, Iran mobil, Kambodscha mobil, Kanada mobil, Macao mobil, Malaysia mobil, Martinique mobil, Mayotte mobil, Belgien mobil, Bulgarien mobil, Dänemark mobil, Estland mobil, Finnland mobil, Frankreich mobil, Großbritannien mobil, Griechenland mobil, Irland mobil, Island mobil, Italien mobil, Kroatien mobil, Lettland mobil, Liechtenstein mobil, Litauen mobil, Luxemburg mobil, Malta mobil, Niederlande mobil, Norwegen mobil, Österreich mobil, Polen mobil, Portugal mobil, Rumänien mobil, Schweden mobil, Slowakei mobil, Slowenien mobil, Spanien mobil, Tschechien mobil, Ungarn mobil, Zypern mobil	

mobil, Mongolei mobil, Neuseeland mobil, Réunion mobil, San Marino mobil, Singapur mobil, Südafrika mobil, Südkorea mobil, Thailand mobil, USA mobil, Usbekistan mobil, Venezuela mobil

Welt Zone 3 **0,70 €/Min.**
Afghanistan, Ägypten, Angola, Antigua & Barbuda, Argentinien, Armenien, Aruba, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Dominica, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Färöer-Inseln, Fidschi, Georgien, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guyana, Honduras, Irak, Israel, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kirgisistan, Kosovo, Lesotho, Libanon, Libyen, Marshallinseln, Malawi, Marokko, Mauritius, Mikronesien, Moldawien, Montenegro, Montserrat, Myanmar, Nepal, Neukaledonien, Niederländische Antillen, Nigeria, Nicaragua, Oman, Pakistan, Palästina, Philippinen, Qatar, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Sint Maarten, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, St. Kitts & Newis, St. Lucia, Sudan, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam

Afghanistan mobil, Ägypten mobil, Andorra mobil, Angola mobil, Argentinien mobil, Armenien mobil, Äthiopien mobil, Bahrain mobil, Benin mobil, Bolivien mobil, Botswana mobil, Costa Rica mobil, Dominikanische Republik mobil, Ecuador mobil, El Salvador mobil, Eritrea mobil, Georgien mobil, Ghana mobil, Grenada mobil, Guatemala mobil, Honduras mobil, Indonesien mobil, Irak mobil, Israel mobil, Jamaika mobil, Japan mobil, Jemen mobil, Jordanien mobil, Kap Verde mobil, Kasachstan mobil, Kenia mobil, Kirgisistan mobil, Kolumbien mobil, Kosovo mobil, Kuwait mobil, Libanon mobil, Libyen mobil, Malawi mobil, Marokko mobil, Mauritius mobil, Mexiko mobil, Mosambik mobil, Myanmar mobil, Namibia mobil, Nepal mobil, Neukaledonien mobil, Nicaragua mobil, Pakistan mobil, Palästina mobil, Panama mobil, Paraguay mobil, Philippinen mobil, Qatar mobil, Russland mobil, Sambia mobil, Saudi-Arabien mobil, Sri Lanka mobil, Südsudan mobil, Sudan mobil, Swasiland mobil, Syrien mobil, Tadschikistan mobil, Taiwan mobil, Trinidad & Tobago mobil, Ukraine mobil, Uruguay mobil, Vereinigte Arabische Emirate mobil, Vietnam mobil

Welt Zone 4 **1,20 €/Min.**
Algerien, Burkina Faso, Burundi, Cookinseln, Dschibuti, Elfenbeinküste, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grönland, Guinea, Guinea-Bissau, Haiti, Komoren, Kongo, Kuba, Liberia, Madagaskar, Malediven, Mali, Mauretanien, Nauru, Niger, Nordkorea, Osttimor, Palau, Papua-Neuguinea, Peru, Ruanda, Samoa, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Salomon-Inseln, Somalia, St. Helena, Saint-Pierre und Miquelon, Südsudan, Tansania, Togo, Tonga, Tschad, Tunesien, Uganda, Weißrussland, Westsamoa, Zentralafrikanische Republik
Algerien mobil, Aserbaidzhan mobil, Burkina Faso mobil, Burundi mobil, Dschibuti mobil, Elfenbeinküste mobil, Gabun mobil, Gambia mobil, Grönland mobil, Guinea-Bissau mobil, Guinea mobil, Guyana mobil, Haiti mobil, Kamerun mobil, Komoren mobil, Kongo mobil, Kuba mobil, Liberia mobil, Madagaskar mobil, Mali mobil, Marokko mobil, Mauretanien mobil, Moldawien mobil, Niger mobil, Nigeria mobil, Oman mobil, Peru mobil, Ruanda mobil, Senegal mobil, Sierra Leone mobil, Simbabwe mobil, Somalia mobil, Suriname mobil, Tansania mobil, Togo mobil, Tschad mobil, Tunesien mobil, Uganda mobil, Weißrussland mobil, Zentralafrikanische Republik mobil

Sonderrufnummern können je nach Land variieren.

Sonstige Preise und Gebühren

Anschluss		
Anschlussgebühr für E.ON-Kunden (Strom/Erdgas)	einmalig	49,90 €
Anschlussgebühr regulärer Preis	einmalig	79,90 €
Anschlussmitnahme bei Umzug	einmalig	50,00 €
Sperrung von Rufnummern		kostenfrei
Wiederherstellung von gesperrten Rufnummern	einmalig	5,00 €
Produktwechsel		
Produktupgrade		kostenfrei
Produktdowngrade	einmalig	49,90 €
Router		
E.ON Highspeed 30*		
FRITZ!Box 7530	pro Monat	4,90 €
FRITZ!Box 7590	pro Monat	6,90 €
Eigener Router**		kostenfrei
E.ON Highspeed 60, 60 (12 Monate), 100 symmetrisch, 120, 250, 500, 1.000*		
FRITZ!Box 7590	pro Monat	6,90 €
Eigener Router*		kostenfrei
Wechsel von Ihrem aktuellen Anbieter zu E.ON Highspeed*		
Rufnummernmitnahme		kostenfrei
Wechsel von E.ON Highspeed* zu einem anderen Anbieter		
Rufnummernmitnahme		kostenfrei
Weitere Optionen		
Öffentliche dynamische IP-Adresse	pro IP-Adresse und Monat	3,00 €
Basisinstallation	pauschal	99,00 €
Erweiterte Installationen/Störungsbehebung vor Ort	pro angefangene 15 Minuten	25,00 €
Bei Nichtrücksendung der FRITZ!Box bei Vertragsbeendigung	einmalig	90,00 €
Versandpauschale für die Versendung einer Hardware	pro Versand	9,98 €
Versandkosten		
Ersatz-Papierrechnung auf Wunsch	pro Rechnung	2,50 €

* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

** Kunde mietet keinen Router, sondern nutzt seinen eigenen Router.

Produktion TV

E.ON TV ²		12,90 €
Das Produkt E.ON TV enthält bereits eine Set-Top-Box, Fernbedienung und USB-Stick.		inklusive
Zusatzoptionen E.ON TV		
HD-Paket	pro Monat	4,90 €
Sprachpakete		
Russisch	pro Monat	4,90 €
Türkisch	pro Monat	6,90 €
Polnisch	pro Monat	6,90 €
Italienisch	pro Monat	6,90 €
Spanisch	pro Monat	1,90 €
Portugiesisch	pro Monat	1,90 €
Englisch	pro Monat	1,90 €
Französisch	pro Monat	1,90 €
Hardware-Optionen Miete		
Zweite Set-Top-Box inklusive Fernbedienung und USB-Stick	pro Monat	5,99 €
Hardware-Optionen Kauf (Ersatz bei Defekt)		
Set-Top-Box	einmalig	119,99 €
Fernbedienung	einmalig	19,99 €
USB-Stick	einmalig	19,99 €

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

² Buchbar bei E.ON Highspeed Produkten ab 100 Mbit/s oder größer. Der TV-Dienst kann maximal auf bis zu vier Geräten gleichzeitig (wobei max. auf zwei Set-Top-Boxen gleichzeitig) genutzt werden.



Produktinformationsblätter

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

Unsere E.ON Highspeed*-Produkte

- E.ON Highspeed 30
- E.ON Highspeed 60
- E.ON Highspeed 60 (12 Monate)
- E.ON Highspeed 100 symmetrisch
- E.ON Highspeed 120
- E.ON Highspeed 250
- E.ON Highspeed 500
- E.ON Highspeed 1.000

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 30*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.10.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 30*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	30 Mbit/s bei DSL-Technologie 30 Mbit/s bei Fiber-Technologie	5 Mbit/s bei DSL-Technologie 5 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Normalerweise zur Verfügung stehend	25 Mbit/s bei DSL-Technologie 29 Mbit/s bei Fiber-Technologie	2,8 Mbit/s bei DSL-Technologie 4,8 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Minimal	0,5 Mbit/s bei DSL-Technologie 27 Mbit/s bei Fiber-Technologie	0,5 Mbit/s bei DSL-Technologie 4,5 Mbit/s bei Fiber-Technologie

Beim Produkt **E.ON Highspeed 30*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsrate ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	24 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.	
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	33,90 € pro Monat für Kunden von E.ON Strom oder Erdgas	36,90 € pro Monat (regulärer Preis)
FRITZ!Box 7530	4,90 € pro Monat	
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat	

Alle Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 60*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.10.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 60*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	60 Mbit/s bei DSL-Technologie 60 Mbit/s bei Fiber-Technologie	10 Mbit/s bei DSL-Technologie 10 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Normalerweise zur Verfügung stehend	51 Mbit/s bei DSL-Technologie 56 Mbit/s bei Fiber-Technologie	8,2 Mbit/s bei DSL-Technologie 9,6 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Minimal	0,5 Mbit/s bei DSL-Technologie 54 Mbit/s bei Fiber-Technologie	0,5 Mbit/s bei DSL-Technologie 9 Mbit/s bei Fiber-Technologie

Beim Produkt **E.ON Highspeed 60*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsrate ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	24 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.	
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	38,90 € pro Monat für Kunden von E.ON Strom oder Erdgas	41,90 € pro Monat (regulärer Preis)
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat	

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 60 (12 Monate)*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.11.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 60 (12 Monate)*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	60 Mbit/s bei DSL-Technologie 60 Mbit/s bei Fiber-Technologie	10 Mbit/s bei DSL-Technologie 10 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Normalerweise zur Verfügung stehend	51 Mbit/s bei DSL-Technologie 56 Mbit/s bei Fiber-Technologie	8,2 Mbit/s bei DSL-Technologie 9,6 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Minimal	0,5 Mbit/s bei DSL-Technologie 54 Mbit/s bei Fiber-Technologie	0,5 Mbit/s bei DSL-Technologie 9 Mbit/s bei Fiber-Technologie

Beim Produkt **E.ON Highspeed 60 (12 Monate)*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsrate ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	12 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	51,90 € pro Monat
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 100 symmetrisch*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.10.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 100 symmetrisch*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	100 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	90 Mbit/s	90 Mbit/s
Minimal	80 Mbit/s	80 Mbit/s

Beim Produkt **E.ON Highspeed 100 symmetrisch*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsrate ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	24 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.	
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	46,90 € pro Monat für Kunden von E.ON Strom oder Erdgas	49,90 € pro Monat (regulärer Preis)
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat	

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 120*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.10.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 120*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	120 Mbit/s bei DSL-Technologie 120 Mbit/s bei Fiber-Technologie	40 Mbit/s bei DSL-Technologie 40 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Normalerweise zur Verfügung stehend	90 Mbit/s bei DSL-Technologie 112 Mbit/s bei Fiber-Technologie	28 Mbit/s bei DSL-Technologie 38,4 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Minimal	54 Mbit/s bei DSL-Technologie 108 Mbit/s bei Fiber-Technologie	12 Mbit/s bei DSL-Technologie 36 Mbit/s bei Fiber-Technologie

Beim Produkt **E.ON Highspeed 120*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsrate ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	24 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.	
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	43,90 € pro Monat für Kunden von E.ON Strom oder Erdgas	46,90 € pro Monat (regulärer Preis)
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat	

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 250*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.10.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 250*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	250 Mbit/s bei DSL-Technologie 250 Mbit/s bei Fiber-Technologie	40 Mbit/s bei DSL-Technologie 100 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Normalerweise zur Verfügung stehend	150 Mbit/s bei DSL-Technologie 225 Mbit/s bei Fiber-Technologie	35 Mbit/s bei DSL-Technologie 90 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Minimal	105 Mbit/s bei DSL-Technologie 200 Mbit/s bei Fiber-Technologie	20 Mbit/s bei DSL-Technologie 80 Mbit/s bei Fiber-Technologie

Beim Produkt **E.ON Highspeed 250*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsrate ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	24 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.	
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	51,90 € pro Monat für Kunden von E.ON Strom oder Erdgas	54,90 € pro Monat (regulärer Preis)
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat	

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 500*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.10.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 500*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	500 Mbit/s bei Fiber-Technologie	250 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Normalerweise zur Verfügung stehend	450 Mbit/s bei Fiber-Technologie	225 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Minimal	400 Mbit/s bei Fiber-Technologie	200 Mbit/s bei Fiber-Technologie

Beim Produkt **E.ON Highspeed 500*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsrate ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	24 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.	
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	76,90 € pro Monat für Kunden von E.ON Strom oder Erdgas	79,90 € pro Monat (regulärer Preis)
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat	

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

Produktinformationsblatt

Westenergie Breitband GmbH – ein Teil der E.ON Gruppe.

E.ON Highspeed 1.000*
(Festnetz) Nach § 1 TK Transparenzverordnung

Vermarktung seit 01.10.2020

Internet Telefonie TV

Das Produkt **E.ON Highspeed 1.000*** beinhaltet einen Festnetzanschluss mit einer Internet-Flatrate und einer Telefon-Festnetz-Flatrate in das deutsche Festnetz. Weitere Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, den AGB und der Preisliste und unter eon-highspeed.com/downloads

Datenübertragungsraten	Im Download	Im Upload
Maximal	1.000 Mbit/s bei Fiber-Technologie	500 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Normalerweise zur Verfügung stehend	800 Mbit/s bei Fiber-Technologie	450 Mbit/s bei Fiber-Technologie
Minimal	700 Mbit/s bei Fiber-Technologie	400 Mbit/s bei Fiber-Technologie

Beim Produkt **E.ON Highspeed 1.000*** erfolgt keine verbrauchsabhängige Reduzierung der Geschwindigkeit. Eine Messung der Datenübertragungsraten ist über das Angebot der Bundesnetzagentur unter <https://breitbandmessung.de> möglich.

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	24 Monate Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.	
Entgelt für das Komplettprodukt (ohne Router)	116,90 € pro Monat für Kunden von E.ON Strom oder Erdgas	119,90 € pro Monat (regulärer Preis)
FRITZ!Box 7590	6,90 € pro Monat	

Alle Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.
* Ein Produkt der Westenergie Breitband GmbH.

1. Allgemeines

Wir von der BEW Bergischen Energie- und Wasser-GmbH (nachfolgend kurz: BEW) nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z.B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten), Daten aus SmartHome-Geräten (z.B. Heizungs-/Lichtsteuerungsdaten, Informationen über genutzte Sicherheitseinrichtungen), Werbe- und Vertriebsdaten (d.h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutz-Information in Kapitel aufgeteilt.

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth, Telefon 02267/6860, Fax 02267/686-599, E-Mail info@bergische-energie.de.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz von der BEW haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@bergische-energie.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

3. Zwecke, zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

3.1. Vertragsabwicklung

Die BEW verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei der BEW beziehen (z. B. Energielieferungen, Kauf einer PV-Anlage oder eines SmartHome-Produktes, Kleinanlagen-Contracting, sonstige Energielieferungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen. Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z.B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z.B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Callcenter). Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

3.2. Werbung

Die BEW nutzt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte der BEW (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Dienstleistungen) und in Zukunft auch über Telekommunikationsprodukte oder -dienstleistungen der BEW (z. B. Telefon und Internet) zukommen zu lassen.

Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen von der BEW zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei der BEW erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzt die BEW auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer bzw. Mobilfunknummer, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z.B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen. Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der BEW erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zugunsten der BEW gerechtfertigt. Ohne die Verwendung dieser Daten kann die BEW Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. Die BEW hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte der BEW zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse der BEW nicht, da die BEW diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu der BEW nutzt. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen der BEW rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzt die BEW Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für Produkte der BEW nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. Die BEW achtet zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. Die BEW verwendet Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postweg nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3. Werbung für Dritte und durch Dritte

Die BEW verwendet Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen gegebenenfalls im Rahmen der werblichen Ansprache durch die BEW Produktinformationen über Produkte und Dienstleistungen von Dritten (z.B. Geschäftspartner, die ähnliche Produkte anbieten) zukommen zu lassen. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten der BEW gerechtfertigt. Wie bereits dargestellt, hat die BEW ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Direktwerbung für Produkte und Dienstleistungen von Dritten mit ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit eigener Werbung von der BEW Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes bei der BEW und des Dritten führt. Zum anderen hat die BEW ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für BEW-Produkte tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Drittwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie vorab eine Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4)

auch direkt deren eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Die BEW gibt Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z. B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z.B. an Fachpartner, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassen können.

Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden.

3.4. Markt- und Meinungsforschung

Die BEW gibt Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung der BEW tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zugunsten der BEW gerechtfertigt. Die BEW hat ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch kann die BEW Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von BEW in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen der BEW rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

3.5. Datenanalysen (Profiling)

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Die BEW wird Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern. Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten, Produktlinie, Produkte gleicher Art) auch innerhalb der BEW in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt sowie anonymisiert oder, soweit technisch nicht anders machbar in pseudonymisierter Form an Dritte weitergegeben, die ähnliche Produkte vertreiben. Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffene Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei der BEW aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können. Die BEW möchte Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten der BEW anbieten und die Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch die BEW nutzen.

Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zugunsten der BEW. Die BEW hat ein berechtigtes Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen der BEW zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem hat die BEW ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden. Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch andere Gesellschaften wird auf eine Interessenabwägung zugunsten der BEW gestützt. Das berechnete Interesse der BEW liegt darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Des Weiteren analysiert die BEW Informationen aus den Geräten von SmartHome-Anwendern, um daraus Erkenntnisse über die Funktionsweisen einzelner Geräte und das Zusammenwirken mehrerer Geräte zu erlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessensabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Hinweise auf Verbesserungen der Funktionsweisen der Geräte und der angebotenen Dienstleistungen zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten und Zusammenwirken helfen uns auch, neue Produkte und Angebote zu entwickeln und Ihnen maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

3.6. Bonitätsprüfung

Die BEW führt vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermittelt die BEW Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an die Creditreform Köln v. Padberg KG, Gustav-Heinemann-Ufer 68, 50968 Köln. Rechtsgrundlage zu diesem Zweck ist eine Abwägung der beiderseitigen berechtigten Interessen. Ohne eine Weitergabe an ein Unternehmen wie die Creditreform kann die BEW Ihre Bonität nicht überprüfen. Die BEW hat auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für die BEW. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse der BEW nicht, da die BEW diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

3.7. Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die BEW Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird die BEW Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

4.1. Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Dienstleistungen („Dritte“) für die BEW tätig sind, genutzt. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Geldinstitute, Behörden, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 3.1. – 3.6.

4.2. Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Die BEW lässt einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z.B. IT-Dienstleister. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzt die BEW den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u.a. EU-Standardverträge. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

5. Datenspeicherung und Datenlöschung

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisitionsbemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. Die BEW verwendet diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzt hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur BEW. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 18 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

6. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten z. B. Netzbetreibern, Auskunftsteilen erhalten.

7. Ihre Rechte

7.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

7.2. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Sonnenweg 30, 51688 Wipperfürth, Telefon 02267/6860, Fax 02267/686-599, E-Mail: datenschutz@bergische-energie.de.

7.3. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der vorigen Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt unberührt.

7.4. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW (www.ldi.nrw.de).

7.5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.

Zur Ausübung der unter Ziffer 7.1 bis 7.5 genannten Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an die BEW wenden.